

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 302.

Dienstag den 27. December

1842.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 102 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber die Deffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen. 2) Stadtverordnete sind in manchen Städten Hemmschuhe für das Gediehen der Schulen. 3) Anfrage, betreffend eine höchst sonderbare Sitte in der Grafschaft Glatz. 4) Leichenbegleitung durch Schulkinder. 5) Ueber Landtagsabgeordneten-Wahl. 6) Tagesgeschichte.

An die geehrten Zeitungsleger.

Die verehrlichen bisherigen Abonnenten der Breslauer Zeitung und die erst hinzutretenden Theilnehmer derselben, so wie die der Schlesischen Chronik, werden erfuht, die Pränumeration für das nächste Vierteljahr, oder für die Monate Januar, Februar, März möglichst zeitig zu veranlassen. — Der vierteljährige Pränumerationspreis, einschließlich des gesetzlichen Zeitungs-Stempels, beträgt für beide Blätter: Einen Thaler und zwanzig Silbergroschen, für diejenigen der verehrlichen Abonnenten, welche die Breslauer Zeitung ohne die Schlesische Chronik zu halten wünschen, beträgt derselbe einen Thaler und sieben und einen halben Silbergroschen. Auch im Laufe des Vierteljahrs bleibt der Preis derselbe, aber es ist dann nicht unsere Schuld, wenn den später sich meldenden Abonnenten nicht alle früheren Nummern vollständig nachgeliefert werden können.

Die Pränumeration und Ausgabe beider Blätter, oder der Zeitung allein, findet für Breslau statt:

In der Haupt-Expedition, Herrenstraße Nr. 20.

In der Buchhandlung der Herren Josef Marx und Comp., Paradeplatz, goldene Sonne.

In der Buch- und Musikalienhandlung des Herrn D. B. Schuhmann, Albrechtsstraße Nr. 53, im ersten Viertel vom Ringe.

Im Anfrage- und Adress-Bureau, Ring, altes Rathaus.

In dem Verkaufsstöckel des Goldarbeiters Herrn Karl Thiel, Ohlauerstraße Nr. 16.

In der Tabakhandlung der Herren Schwarz u. Comp., Nikolaistraße Nr. 69, im grünen Kranz.

In der Handlung des Herrn F. A. Hertel, Ohlauerstraße Nr. 56.

— — — — — Johann Müller, Ecke des Neumarkts und der Katharinenstraße.

— — — — — August Tieke, Neumarkt Nr. 30, in der heil. Dreifaltigkeit.

— — — — — A. M. Hoppe, Sandstraße im Fellerschen Hause Nr. 12.

— — — — — C. A. Sympfer, Matthiasstraße Nr. 17.

— — — — — J. F. Stenzel, Schweidnitzerstraße Nr. 36.

— — — — — Gustav Krug, Schmiedebrücke Nr. 59.

— — — — — Karl Karnisch, Stockgasse Nr. 13.

— — — — — Gotthold Eliason, Neusche Straße Nr. 12.

— — — — — Sonnenberg, Neusche Straße Nr. 37.

— — — — — Guse, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5.

— — — — — Heinrich Kraniger, Carlsplatz Nr. 3.

— — — — — J. A. Helm, Rosenthaler Straße Nr. 4.

Die auswärtigen Interessenten belieben sich an die ihnen zunächst gelegene Königl. Post-Anstalt zu wenden.

Da die Schlesische Chronik zunächst im Interesse der geehrten Zeitungsleger gegründet worden, so kann die Ausgabe einzelner Blätter derselben nicht stattfinden. Wer jedoch auf dieselbe ohne Verbindung mit der Zeitung zu abonniren wünscht, beliebe sich hier Orts direkt an die Haupt-Expedition und auswärtig an die wohlöblichen Postämter zu wenden. Der vierteljährige Abonnementspreis ist dann zwanzig Silbergroschen.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Bitte.

Die nothwendig gewordene Aufnahme einer großen Anzahl armer, unentgeltlich zu verpflegender Kranken, welche an äußern Schäden leiden, in das städtische Hospital zu Allerheiligen, hat die Verwaltung desselben wegen Beschaffung der zu Charpie und Verbänden erforderlichen Leinwand abermals in Verlegenheit gebracht.

Wir richten daher an unsere Mitbürger und insbesondere an die wohlthätigen Frauen Breslau's, hiermit auch in diesem Winter die dringende Bitte:

das Kranken-Hospital durch Zuwendung von alter Leinwand und Charpie, wie schon früher, menschenfreundlichst recht bald unterstützen zu wollen.

Auch die kleinsten Gaben dieser Art sind willkommen und werden zu jeder Zeit in der Schaffnerei des Hospitals dankbarlichst angenommen.

Breslau, den 16. Dezbr. 1842.
Die Direktion des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

1832. S. 184. Kab.-Ordre vom 29. Mai 1834.

G. S. 1834 S. 74).

Doch sind von allen direkten Gemeindeabgaben befreit: „Servisberechtigte aktive Militärpersonen und auf Inaktivitätsgehalt gesetzte Offiziere und Militärbeamte“, insofern diese Personen nicht Grundgenthümer oder Bürger sind (Kab.-Ordre vom 29. Mai 1834).

Eine derartige Befreiung ist nach Einführung der Städteordnung der Geistlichkeit und dem Lehrerstand gesetzlich nicht bewilligt. Dagegen werden außerordentliche und einstweilige Gehülfen in den Bureaux der Staatsbehörden, welche nicht anderweitig ihren Wohnsitz im rechtlichen Sinn in der Stadt haben, in Hinsicht der Gemeindelasten nicht als Einwohner der Stadt geachtet (Gesetz vom 11. Juli 1822, § 11. G. S. 1822, S. 186), und können mithin zu direkten Gemeindeabgaben niemals herangezogen werden. Ferner müssen von allen direkten Gemeindeabgaben frei gelassen werden: die Staatspensionen der Wittwen und Erziehungsgelder für Waisen ehemaliger Staatsdiener; ebenbürtige Pensionen, ingleichen Wartegelder der Staatsdiener selbst, sofern dieselben jährlich weniger als 250 Rthlr. betragen; die Sterbez- und Gnadenmonate; alle Dienstesmolumente, welche als Ersatz baarer Auslagen zu betrachten sind, und die Amtseinnahmen der Geistlichen und Schullehrer (§ 10. a. a. D.)

Das Diensteinkommen der Beamten dürfen die Gemeinden in der Regel nicht besteuern. Von dieser Regel tritt nur dann eine Ausnahme ein, wenn auch die Gemeindeabgaben der übrigen Einwohner der Stadt in der Form einer allgemeinen Einkommensteuer erhoben werden (§ 1. a. a. D.).

Unter einer allgemeinen Einkommensteuer kann nur eine solche Steuer verstanden werden, welche von allem und jedem Einkommen, ohne Ausnahme, mag es herstießen aus welcher Quelle es auch sei, erhoben wird. Eine solche Steuer muss von allen Bürgern (Erläuterungen zu § 44 der Städteordnung),

gerne zu einem gleichen Prozentsatz und von allen Schutzverwandten ebenfalls zu einem gleichen Prozentsatz, der aber um $\frac{1}{3}$ geringer ist, als der der Bürger, entrichtet werden (Erläuterungen zu § 44. der Städteordnung.)

Da die städtischen Behörden einzelnen Einwohnern Befreiungen von Abgaben nicht bewilligen dürfen (Städteordnung § 32. 33. 44.), so dürfen sie auch, wenn eine allgemeine Einkommensteuer besteht, einen Theil des Einkommens der Stadtewohner nicht außer Ansatz und steuerfrei lassen. Wenn also z. B. eine allgemeine Einkommensteuer von drei Prozent eingeführt ist, so muß ein Einwohner, dessen ganzes Einkommen jährlich 100.000 Rthlr. beträgt, davon, wenn er Bürger ist, 3 Prozent, oder 3000 Rthlr., wenn er aber Schutzverwandler ist, 2 Prozent, oder 2000 Rthlr. jährlich zahlen.

„Das Diensteinkommen soll bei einer solchen Beschäzung fortan im Uebigen zwar wie das Einkommen der Bürger behandelt, darf aber, weil es einerseits seinem ganzen Dasein nach von dem Leben, der Gesundheit und andern zufälligen Verhältnissen der Person abhängig, und andererseits seinem ganzen Betrage nach bestimmt ist, und dadurch auf der einen Seite gegen Grund- und Kapitaleinkommen, und auf der andern gegen Gewerbeinkommen im Nachtheil steht, immer nur mit einem Theil seines Betrages zur Quotierung gebracht werden, welcher hierdurch auf die Hälfte bestimmt wird.“ (Gesetz vom 11. Juli 1822, § 2.)

Das halbe Diensteinkommen bleibt also immer steuerfrei, sowohl bei den Beamten, welche Bürger sind, als bei denen, welche Schutzverwandte sind. Wenn ferner bestimmt ist, daß das Diensteinkommen der Beamten wie das Einkommen der Bürger behandelt werden soll, so kann sich dies bloß auf die Beamten beziehen, welche Bürger sind. Die Vorschrift, daß Schutzverwandte um $\frac{1}{3}$ geringer besteuert werden müssen, als Bürger (Erläuterungen zu § 44 der Städteordnung),

Gutachten in Betreff der Verpflichtung zur Zahlung städtischer Gemeinde-

Abgaben.

Die Befreiung von öffentlichen Lasten, welche den Militärpersonen (U. L. R. II. 10. § 17), den Königl. Beamten (§ 112. a. a. D.), den Geistlichen der vom Staat privilegierten Kirchengesellschaften (II. 11. § 96. a. a. D.), den ordentlichen und außerordentlichen Professoren, Lehrern und Beamten an Universitäten (II. 12. § 73. a. a. D.), so wie auch wohl den Lehrern bei den Gymnasien und andern höheren Schulen (II. 12. § 65. a. a. D.) zugestanden ist, schließt eine Befreiung von städtischen Gemeindeabgaben nicht in sich (Städteordnung vom 19. November 1808. § 32. 33. 44.), namentlich nicht von indirekten Gemeindeabgaben (Erläuterungen vom 14. Juli 1832 zur Städteordnung, § 44 (G. S. 1832, S. 184).)

muss auch hinsichtlich der Beamten zur Anwendung kommen. Daraus folgt, daß das Diensteinkommen der Beamten, welche Schutzverwandte sind, ebenso behandelt werden muss, wie das Einkommen der Schutzverwandten, welche nicht Beamte sind.

Den Beamten, deren Amtseinnahmen weniger als 250 Rthlr. jährlich betragen, darf höchstens 1 Prozent, denjenigen, deren Amtseinnahmen zwischen 250 bis zu 500 Rthlr. betragen, höchstens 1½ Prozent, und denjenigen, deren Amtseinnahmen über 500 Rthlr. betragen, höchstens 2 Prozent des gesamten Diensteinkommens abgefördert werden (Gesetz vom 11. Juli 1822 § 3).

Unter den Worten „gesammtes Diensteinkommen“ kann nur das gesammte Diensteinkommen, welches nach dem vorhergehenden Paragraphen steuerpflichtig ist, verstanden werden, also die Hälfte. Wollten die Gemeinden, lediglich auf den § 3 sich stützend, überhaupt das ganze Diensteinkommen besteuern, so ließen sie den vorhergehenden Paragraph, der auch beachtet werden soll, unberücksichtigt. Von allen Amtseinnahmen muss also die Hälfte außer Ansatz bleiben. Es darf also z. B. den Beamten, welche 200 Rthlr., 400 Rthlr. oder 1000 Rthlr. Amtseinkommen haben, davon nur 100 Rthlr., 200 Rthlr. oder 500 Rthlr. zur Steuer herangezogen, und diese Beträge dürfen höchstens mit 1, 1½ oder 2 Prozent, also jährlich höchstens mit 1 Rthlr., 3 Rthlr. oder 10 Rthlr. besteuert werden, vorausgesetzt, daß sie Bürger sind. Sind sie dagegen Schutzverwandte, so zahlen sie ¼ weniger, also keinenfalls mehr als 20 Sgr., 2 Rthlr. oder 6 Rthlr. 20 Sgr.

Sollen aber überhaupt diese Maxima zur Anwendung gebracht werden, so muss gleichzeitig alles und jedes Einkommen eines Nichtbeamten wenn er Bürger ist, nicht geringer als mit 2 Prozent, und wenn er Schutzverwandter ist, nicht geringer als mit 1½ Prozent besteuert werden. Nichtbeamte, deren ganzes Einkommen 200 Rthlr., 400 Rthlr. oder 1000 Rthlr. beträgt, dürfen daher, wenn sie Bürger sind, nicht weniger als 4 Rthlr., 8 Rthlr. oder 20 Rthlr., und wenn sie Schutzverwandte sind, nicht weniger als 2 Rthlr. 20 Sgr., 5 Rthlr. 10 Sgr. oder 13 Rthlr. 10 Sgr. steuern. Wohl aber kann das Einkommen der Einwohner, welche nicht Beamte sind, auch zu einem hohen Procentsatz besteuert werden, z. B. das der Bürger mit 3 und das der Schutzverwandten mit 2 Prozent. Dies darf aber keinen Anlaß geben, die Amtseinnahmen der Beamten über die angegebenen Maxima hinaus zu besteuern.

Diesen Beamten, welche außer ihrem Amtseinkommen noch sonstiges Einkommen haben, müssen dies aber ebenso versteuern, wie die übrigen Bürger und Schutzverwandten ihr gesammtes Einkommen besteuern (Gesetz vom 11. Juli 1822, § 5.). Wenn also z. B. die Bürger, welche nicht Beamte sind, von ihrem ganzen Einkommen 3 Prozent zahlen, so muss ein Beamter, der 1000 Rthlr. Amtseinnahme und 20,000 Rthlr. sonstige Einnahme hat, wenn er Bürger ist, von seiner Amtseinnahme 10 Rthlr., und von seiner sonstigen Einnahme 600 Rthlr., wenn er aber Schutzverwandter ist, von seiner Amtseinnahme 6 Rthlr. 20 Sgr., und von seiner sonstigen Einnahme 400 Rthlr. steuern.

Diese Vorschriften beziehen sich nicht bloß auf die unmittelbaren Civilbeamten, sondern auch auf die Militärbeamten, die Empfänger von Wartegeldern und (Civil- und Militär-) Pensionen (§ 8. 9. a. a. D.), ferner auf die mittelbar in Staatsdienst (Kab. Ord. vom 1. Mai 1832, G. S. 1832, S. 145); nicht aber auf die auf Inaktivitätsgehalt gesetzten Militärbeamten, denn diese haben, gleich den sevischberechtigten aktiven Militär-Personen, auch von ihren außerordentlichen Einnahmen, wenn sie nicht Grundgenossen oder Bürger sind, gar keine direkte Gemeindeabgaben zu entrichten (Kab.-Ord. vom 29. Mai 1834.). Dagegen ist das außeramtliche Einkommen der Geistlichkeit und des Lehrerstandes gesetzlich nicht steuerfrei.

Die Gemeindeabgaben, also auch die, welche von amtlichen Einnahmen zu zahlen sind, kann der Magistrat, wenn darüber kein Streit obwaltet, einziehen (A. L. R. II. 8. §§ 128—130.). Wenn aber über die Verbindlichkeit zu Gemeindeabgaben Streit entsteht, so muss die Erörterung und Entscheidung desselben dem gehörigen Richter überlassen werden (§ 131. a. a. D.). Doch kann schon vor der richterlichen Entscheidung die Exekution von der Regierung verfügt werden (Erklärungen zum § 109 der Städteordnung), ohne Zweifel auch in der Weise, daß zur Deckung der Gemeinde-Abgaben die Amtseinkünfte mit Beschlag belegt werden. Nur binnen drei Monaten nach erfolgter Benachrichtigung von dem Betrage der geforderten Steuer kann eine Reklamation mit Aussicht auf Erfolg angebracht werden. Für versessene Jahre wird keine Rückzahlung gewährt, (Gesetz vom 18. Juni 1840. § 1. 14. G.-S. 1840. S. 140.).

Bemerkungen über den Aufsatz in Nr. 300 d. Zeitung die Patrimonialgerichtsbarkeit betreffend.

Der Verfasser des angführten Aufsatzes über die Patrimonialgerichtsbarkeit gehört, wie es scheint, zu den

enagirten Gegnern des Instituts, die nur Schatten sehen, dem Lichtstrahl der Wahrheit aber geflüsstlich ihr Auge verschließen. Gegner der Art sind in der Wahl der Waffen, womit sie streiten, nicht besonders gewählt, und es kommt ihnen nicht darauf an Thatsachen zu entstellen, oder zu ignorieren. Belege dafür liefert der ganze Aufsatz, und es wird beispielweise nur darauf hingewiesen, was der Verfasser über das mündliche Verfahren und die Criminalechtspräge bei Patrimonialgerichten äußert. Solche Urtheile bedürfen keiner Widerlegung, und tragen ihre Kritik schon auf der Stirn. — Es läßt sich in der That viel für und wider die Patrimonialgerichtsbarkeit sagen, und es ist dieses Thema in neuerer Zeit bis zum Ekel erschöpft. Die Wahrheit liegt, meines Gedankens, auch hier in der Mitte. Es lassen sich dem Institute viele gerechte Vorwürfe machen; auf der andern Seite aber sind auch dem unbefangenen Blaue die vielen Vorteile des Einzelrichters anschaulich. Schlagender als jede Ausführung spricht dafür die Thatsache, daß die Gerichtsuntergebene, zumal die ländlichen, in den seltensten Fällen für die kollegialische Justizpflege Vorliebe zeigen, vielmehr den Einzelrichter zugänglicher, beweglicher und billiger finden. Dem sei nun wie ihm wolle, so gehören derlei Erörterungen gar nicht vor das Publikum, sondern zur Legislatur und stehen nur dem gehörig eingeweihten praktischen Juristen zu, wenn sie nicht in unschönbare Salbaderei ausarten sollen. K.

Z u l a n d.

Berlin, 22. Dez. Se. Maj. der König haben des Kaisers von Brasilien Majestät den Schwarzen Adler-Orden verliehen. — Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem mit dem Charakter als Oberst verabschiedeten Oberst-Lieutenant Post von der 2ten Artillerie-Brigade, den Roten Adler-orden dritter Klasse mit der Schleife; den Seconde-Lieutenants von Bismarck II. des 1ten Bataillons (Stargard) 9ten Landwehr-Regiments und von Gundlach des 4ten Ulanen-Regiments, so wie den Gefreiten Sachse des 24sten Infanterie- und Schulz I. des 3ten Husaren-Regiments, desgleichen dem Musketier Stoll des 10ten Infanterie-Regiments, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen; den Oberlandesgerichts-Vice-Präsidenten von Reber zu Königsberg zum Präsidenten des Oberlandesgerichts zu Insterburg; den Geheimen Justiz- und Oberlandesgerichts-Rath Siehr beim Oberlandesgerichte zu Königsberg zum Vice-Präsidenten dieses Oberlandesgerichts; und den Deich-Inspector Schmidt zu Marienwerder zum Regierungs- und Baureuth derselbst zu ernennen. — Der bisherige Stadtgerichts-Ausschiff Friedrich Reinhard Rudolph Schramm ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Fürstenthumsgericht zu Pless und bei den Untergerichten des Plesser Kreises, mit Anstellung seines Wohnsitzes in Pless, bestellt worden.

Se. Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin ist nach Schwerin abgereist.

Angekommen: Der General-Major und General-Adjutant Sr. Maj. des Königs, von Neumann, von Neu-Strelitz. — Abgereist: Der General-Major und Kommandant von Wittenberg, von Busse, nach Wittenberg.

Berlin, 24. Dezbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Geheimen Kabinets-Sekretär Büsching den Charakter als Geheimer Hofrat bezulegen.

Abgereist: Se. Excellenz der Ober-Burggraf des Königreichs Preußen, von Brünneck, nach Königsberg. in Pr. — Der Hof-Jägermeister, Graf von der Asseburg, nach Meissdorf.

(Militair-Wochenblatt.) Prinz Eugen Erdmann von Württemberg, als aggr. Sec.-Lt. beim 8. Hus.-Reg. angestellt. v. Voß, Oberst-Lt. zum wtkl. Komde. des 5. Hus.-Reg. ernannt. v. Griesheim, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im 25. Inf.-Reg., zum Führer des 2. Aufgebots vom 1. Bat. 31. Reg. ernannt. Flögel, Pr.-Lt. zuletzt im 11. Reg., ins 2. Bat. 7. Reg. eingerichtet. Post, Oberst-Lt. von der 2. Art.-Brig. als Oberst mit der Art.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. B. u. Pension, Lehmann, Hauptm. von der 8. Art.-Brig., als Major mit der Art.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. B., Aussicht auf Civilvers. u. Pension, der Abschied bewilligt.

* Berlin, 24. Dez. (Privatmitth.) Unser Herrscherpaar wird heute den heiligen Weihnachts-Abend nur im trauten Kreise der Mitglieder unsers erlauchten Königshauses verleben, denen gewöhnlich bei dieser frechen Feier reiche Weihnachtsgaben von Ihren Majestäten zu Theil werden. Den ersten und zweiten Feiertag wird der Hof dem Gottesdienste im Dome betwohnen. Nach einer neuen Verordnung soll das Gardehusaren-Regiment in Potsdam porceau-rothe Dolmans erhalten. Das Blüchersche Husaren-Regiment wird bekanntlich mit kar-moisinrothen Dolmans und Pelzen bereits versehen. —

Beim Schlusse dieses Juhres vermutet man ein Minus in der Steuer-Einnahme, was dem diesjährigen Mischnachse, besonders der Kartoffeln zuzuschreiben sein soll, indem letztere jetzt nicht in großen Quantitäten zum Brannweinbrennen verwendet werden können. — Mit dem bevorstehenden Neujahr wird das neue Gebäude an den Pulvermühlen, welches der König dem vor mehreren Jahren von einigen edlen Frauen begründeten sogenannten Magdalänum, das sich das Protektorat der Prinzessin Wilhelm von Preußen erfreut, geschenkt hat, von den Bevölkerung bezogen werden. Das Magdalänum hat nämlich den edlen Zweck, weibliche Personen, die früher einen unmoralischen Lebenswandel geführt, und nun die sittliche Lebensbahn zumutig einzuholen, liebenvoll aufzunehmen, damit sie längere Zeit zur Erkenntnis des Bessern angehalten werden. Die bekannte edle Engländerin Miss Grey, welche solchen unglücklichen Wesen die aufopferndste Theilnahme schenkt, will im nächsten Monat hier eintreffen, um auf höhern Wunsch bei der Einrichtung des neuen Instituts beihilflich zu sein. — Die neueste Nummer der literarischen Zeitung verkündigt uns, daß sie den Entschluß gefasst habe, von Neujahr ab, ihren Umfang zu erweitern, und zweimal wöchentlich zu erscheinen. Außer ihrer bisherigen literarischen Wirklichkeit wird sie nun noch die Zeitfragen besprechen und fortlaufende Beleuchtungen der in unsern Tagen mit so großer Aufmerksamkeit betrachteten Nachrichten über inländische Zustände geben. Dies Alles will sie nur aus reinem Interesse der Wahrheit, welche die Redaktion über jeden vorkommenden Fall zu erforschen Gelegenheit hat, thun. Diese bisher nur wissenschaftliche Zeitung wird nun auch politisch und wahrscheinlich offizieller als unsere Staatszeitg. sein. — Die Pommerischen Stände wollen eine Zweigbahn von Stargard nach der Berlin-Stettiner Eisenbahn bauen lassen, welche später als Anknüpfungspunkt der großen Eisenbahn nach der Provinz Preußen dienen soll. — Der hiesige Opernplatz, auf dem sich noch Reiter mit ihren Pferden zum Missfallen der Vorübergehenden herumtummeln, soll nun im nächsten Frühjahr mit Blumen und Bäumen bepflanzt werden, was nur zur Zierde der Residenz gereichen kann. Der Prinz und die Prinzessin von Preußen, deren Palais am Opernplatz liegt, sollen sich für die baldige Ausführung dieses schon längst gehegten Planes besonders interessiren. — Der Professor Pruz aus Zeno, dessen freisinnige Gedichte in der neuesten Zeit so viel Anklang finden, ist seit einigen Tagen hier anwesend, und kommt häufig mit Herwegh zusammen, den das Publikum noch immer wie einen seltenen Vogel anzustaut. — Die Witterung bleibt hier fortbauernd sehr mild. Die ganze Woche hindurch stand das Thermometer auf 8° über Null, was gewiß in unserem nordischen Klima zur Weihnachtszeit sehr merkwürdig ist.

Die Berliner Spener'sche Zeitschrift enthält folgende Erklärung: „Die Beilage zur Leipziger Allgemeinen Zeitung vom 19ten d. M. enthält einen Aufsatz, der mich in eine unpassende, das amtliche Verhältniß eines Ministerial-Raths und den begrenzten Einfluß seiner individuellen Thätigkeit erkennende Verbindung mit dem vom Einsender improvisirten Gange der Berathungen bringt, welche seit einiger Zeit über die Reform der Preußischen Censur-Gesetzgebung stattfinden. Der Aufsatz schreibt sich selbst den Zweck zu, „Manches auszuändern, was Manchem unerwünscht, Vielen unerwartet“ sein solle, und gibt dadurch einen publicistischen und moralischen Standpunkt seines Verfassers kund, der mich verpflichtet, das meinen Ansichten und meiner amtlichen Thätigkeit dabei gespendete Lob entschieden zurückzuweisen. Es ist hier nicht der Ort, Ansichten über die legislatorische Behandlung der Preußischen Presse zu erörtern, am wenigsten kann dieses einem Correspondenten gegenüber geschehen, der sich erlaubt, das wohlbegündete öffentliche Interesse an dieser Angelegenheit irre zu führen, indem er seine Erfindungen und willkürlichen Conjecturen für einen „ Beitrag zur neuesten Geschichte der Preußischen Pressegabe“ ausgiebt. Nur soviel glaube ich hier erwähnen zu müssen, daß ich die absolute Ungebundenheit, womit der Verfasser die Presselfheit zu verwechseln scheint, niemals vertreten habe, und als einen rechtlosen Zustand auch niemals vertreten werde. Dagegen gehört es zu meinen Überzeugungen, daß das Recht der freien Meinungs-Ausübung als ein bürgerlicher Ehrenpunkt betrachtet und jedem abgesprochen werden müsse, der ein Gewerbe daraus macht, die Absicht und Maßregeln der Regierung durch Unwahrheiten und Ungenauigkeiten zu verdächtigen, und so die sittliche Bedeutung der Presse zu untergraben. Berlin, den 22. Dezember 1842. Hesse, Königlicher Regierung-Rath.“

Im Staatsministerium werden die Arbeiten für die nächsten Provinziallandtage ausgearbeitet, welche sämtlich schon Ende Februar beginnen werden; das Ehe-scheidungs-gesetz ist jetzt dem Staats-Rath zugegangen, und das allgemeine Interesse dafür ist nun aufs Äußerste gespannt. Man sagt wohl ohne Grund, die Majorität des Staatsraths werde es verwirren. — Ueber die Frage, ob Berlin um Öffentlichkeit der Verhandlungen petitionieren solle, ward in voriger Woche von einer Commission der Stadtverordneten wirklich dahin entschieden, daß dies nicht zu ratthen sei,

da aus der Daseinlichkeit viele nicht zu beseitigende Uebelstände entspringen würden, namentlich in Betreff der Personalien. Diese Commission bestand aus 24 Mitgliedern unter Vorsitz des Stadt-Verordneten-Vorsteigers, welcher selbst dagegen stimmte. Die Angelegenheit wird demnächst vor die Stadt-Verordneten-Versammlung gelangen, wahrscheinlich aber hat sie hier dasselbe Schicksal zu erwarten wie in der Commission. — Aus Königsberg hört man manche Privatmittheilungen über die Anordnungen, welche durch den Dichter Herwegh Besuch hervorgerufen worden sind. Mehe der Reden, welche bei dem Gastmahl gehalten wurden, dürften zu Untersuchungen Anlaß geben. Der Dr. Rupp, welcher vom Königsberger Magistrat zum Director des städtischen Gymnasiums gewählt wurde, hat die Bestätigung des Cultusministers nicht erhalten, weil man nach den Grundsäzen, die er in seiner Rede über den christlichen Staat ausgesprochen, nicht glaubt, ihm die christliche Erziehung der Jugend anvertrauen zu können. — Die öffentliche Stimme, welche sich von allen Seiten gegen die Conduitenlisten der Beamten hören läßt, wird nicht wirkungslos verhallen, denn wie man sagt, sollen künftig diese Listen von den Oberen ihren Untergebenen gezeigt werden, damit sie selbst das Urtheil einsehen können, was über ihre Fähigkeiten gefällt wird. Das heimliche Urtheil, eine Art Behmgericht, das im Verborgenen richtet, wird nicht mit Unrecht bitter angeklagt, da ihm der servile Geist besonders zugeschrieben werden muß, der unter den Beamten herrscht, wo jeder sich die Liebe des Vorgerichteten auf alle Weise zu erwerben strebt, weil er nicht weiß, was dieser über ihn berichtet. Uebrigens sind diese Listen nach und nach auf ganz ungehörige Dinge, auf häusliche und Lebensverhältnisse ausgedehnt worden, was sich durch nichts rechtfertigen läßt, und eine Art geheimes Spionsystem vorausgesetzt, das traurige Folgen ziehen läßt. — Die beiden Diebe, welche vor zwei Jahren das vaterländische Museum bestohlen, dann aber in Folge der verheißenen Amnestie gestanden und den Raub auslieferter, sijen noch im Gefängniß. Die Amnestie ist nämlich so gedeutet worden, daß sie eben nur für jenen Diebstahl der Alsterthümer gilt, da aber die Diebe noch andere Verbrechen eingestanden, in der Voraussetzung eines Generalpardon zu erhalten, der ihnen von Sr. Maj. nicht gewährt worden ist, so werden sie bestraft. — Für die Armen sind jetzt bedeutende Holzvorräthe mittelst der Eisenbahnen angekommen. Das Holz wird auf Armenholzhöfen aufgestellt und 6 bis 8 Thaler billiger verkauft als es die Händler thun. In Folge des milden Wetters ist die Schiffahrt frei geworden, und in den letzten Tagen sind von Stettin viele Schiffe mit Kohlen eingetroffen, auch große Vorräthe von Torf u. s. w. Hierdurch ist der unverkürzte Betrieb der zahlreichen Fabriken gesichert, der sehr bedroht erschien, da die meisten derselben kaum noch auf einige Wochen nöthige Feuerung hatten.

(Aelt. Leipz. 3.)

Es soll eine neue Art von Gerichten, sogenannte Waisengerichte, eingesetzt werden, die zwischen den Wormundschafts-Kollegien und den Wormündern stehen und Aufsichtsbehörden für die Lechteren bilden. Die Beisitzer d. Waisengerichte sollen aus Geistlichen und Schullehrern bestehen, die dies Amt unentgeltlich übernehmen und die Verpflichtung haben, über die Erziehung der Unmündigen zu wachen, ihren Lebensweg zu bestimmen, darauf zu achten, daß sittlich und religiös nichts an ihnen vernachlässigt wird. Sie sollen christliche und zuverlässige Männer als Vorränder der Waisen in Vorschlag bringen, und überhaupt also dahin streben, daß eine sorgsame Pflege den Hinterlassenen zu Theil werde. Diese Gerichte können von verschiedenem Nutzen sein, da allerdings jetzt größtentheils die Wormundschaften, besonders bei der armen Classe, nur dem Namen nach existiren, die Wormünden sich gewöhnlich so wenig als möglich um ihre Mündel kümmern, und diese in einer Art aufzuziehen, welche mit Recht Grund zu der Behauptung gibt, daß die zunehmende Demoralisation eine ihrer stärksten Wurzeln in der bestehenden gesellschaftlichen Weise des Wormundschaftswesens habe, welche einen bedruckenden Theil der Jugend ohne alle väterliche Aufsicht auf-

wachsen läßt. Eine Aenderung, welche in diese Zustände verbessernd einwirkt, kann nur dankbar erkannt werden. Vorläufig sollen dergleichen Gerichte in den drei Hauptstädten, Berlin, Potsdam und Brandenburg, errichtet werden, um ihre Erfolge zu beobachten. — Die Postreform, welche von Österreich kräftig betrieben wird, dürfte eine allgemeine deutsche werden, ein Gegenstand gemeinsamer Verhandlungen und ein neuer Fortschritt zur inneren Vermittelung des Gesamt-Waterlandes. Die Thurn und Taxischen Ansprüche auf Privilegien des Mittelalters hat zwar der 17te Artikel der Bundesakte, wenn auch bedingt, bestätigt, und neuere Verträge mit vielen kleineren Bundesstaaten haben das alte Reichsregal durch Staatsverträge regulirt und zum Mannslehn gegen Lehnscanon gemacht; dem Orange nach Fortschritt und Einheit einer allgemeinen deutschen Post dürften dies jedoch keine Hindernisse sein, welche sich nicht durch Verhandlungen und Entschuldigungen heben lassen. Von der Briefgeldherabsetzung bei uns hört man, daß der höchste Sach künftig 5 Sgr. sein soll, und der einfache Brief bis ein Loth schwer zu rechnen sei. — Die niederschlesische Eisenbahn erwartet von dem Könige eine sehr bedeutende Beteiligung, und mehrere Millionen für ihr Aktienkapital hat diese Unternehmung auch bereits erhalten, mit der Bedingung, daß die Garantie des Staates für jene Bahn erfolgt sein müsse. Diese Garantie ist nicht zu bezweifeln, und zwar ist der Direktion die Nachricht zugegangen, daß der Staat den Aktionären $3\frac{1}{2}$ pCt. garantiren werde. Der Plan zur Ausführung der großartigen, beschlossenen Unternehmungen soll vom Finanzministerium bereits Sr. Majestät vorgelegt sein, und man zweifelt nicht, daß bei der bedeutenden Beteiligung der Geld-Institute des Staates, unter deren oberster Leitung die Actienerzielung erfolgen soll, Alles den glücklichsten und schnellsten Fortgang haben werde.

(Aelt. Leipz. 3tg.)

Posen, 19. Dez. Mit dem Gesundheitszustand unsers Erzbischofs hat es sich wesentlich gebessert, und es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß er völlig wieder hergestellt werden wird. — In diesen Tagen hatte hier das feierliche Begräbniß eines Mannes statt, der zu den seltsamsten Erscheinungen in unserer Provinz gehörte und dessen irdische Hülle von der halben Bevölkerung unserer Stadt zu Grabe geleitet wurde. Nur die harte volks wurde zum größten Theil vermisst, denn wenngleich der Verstorbene dem höhern deutschen Adel angehörte, so gab er doch so wenig auf alle Neuerlichkeit und verschmähte namentlich allen Prunk, alle Gasterien, Bälle und dergl. in einem solchen Grade, daß er in Folge dessen wenig mit unsern sogenannten ersten Häusern in Verbindung kam. Es war dies der Frhr. v. Kottwitz, einer der reichsten Grundbesitzer in unserem Großherzogthume, dessen Nachlaß auf mehr als eine Million Thaler geschätz wird. Bei solchem Vermögen lebte der höchst geistreiche Mann auf das allereinfachste und gab so wenig auf den Unterschied der Stände, daß er die eine von seinen beiden Töchtern, seinen einzigen Kindern, an einen wackern bürgerlichen Dekonomen verheirathet hat. Wo es aber galt, das Gute in einem großen Maßstabe zu fördern, da fehlte sein Beistand nie, und da gab er stets, ohne Rücksicht auf Stand, Nationalität und Religion, die bedeutendsten Summen her. So ward er ein wahrer Freund der Armen und insbesondere aller Kranken- und Waisenanstalten, die in ihm ihren großmütigsten Wohlthätiger verloren haben. Vor Allen beklagten seinen Tod die hiesigen Juden, die aber auch seinem Andenken ein Ehrendenkmal gesetzt haben, wodurch sie sich selbst nicht minder ehren als den Verblichenen. Als nämlich vor einer Reihe von Jahren eine jüdische Waisenanstalt gestiftet werden sollte und die unter den Israeliten gesammelten fonds nicht hinreichlich schienen, steuerte der Frhr. v. Kottwitz 36,000 Fl. bei und unterstützte außerdem das Institut bis zu seinem Tode auf das freigebigste. Deshalb folgte auch nicht blos die ganze jüdische Corporation seiner Leiche, sondern sie fasste den Beschluss, daß das Bildnis des edlen Menschenfreundes in

dem Hauptaale der Anstalt aufgestellt werden; daß nach einem von dem Oberrabbiner eigens angeordneten Ritual ein 30tägiger Trauergottesdienst gehalten, und am Todesstage des Verblichenen alljährlich ein Trauertag gefeiert werden solle. Wahrlieb, ein Denkmal, besser als von Erz oder Marmor! — Unser Chefspräsident von Beurmann ist noch nicht aus Berlin zurückgekehrt, doch wird er täglich erwartet. — In den öffentlichen Blättern werben noch immer die widerstreitendsten Nachrichten von dem Cartelvertrag mit Russland verbreitet; so berichtete dieser Tage die Augsburger Allgemeine Zeitung aus Kalißch, daß nicht Russland, sondern Preußen zuerst den Cartelvertrag faktisch aufgehoben habe. Dem ist aber nicht so. Preußen mag sich geweigert haben, den Vertrag unter den früheren Bedingungen förmlich zu erneuern, das ist möglich, jedochnfalls aber ein diplomatisches Geheimniß; so viel ist jedoch gewiß, daß es in eine einstweilige Prolongation des Vertrags, ohne weiteren bindenden Kontakt, stillschweigend willigte. Russland aber hat, vielleicht aus Missbehagen über die Nichterneuerung des Cartels, vielleicht auch, weil es annahm, daß Preußen denselben nicht ferner anerkennen wolle, ihn faktisch aufgehoben und seinen Grenzbeamten befohlen, die Rücklieferung von Flüchtlingen fernerhin weder zu fordern noch zu gestatten. Daß eine Aussiebung der Deserteurs von Seiten Preußens demnach nicht mehr erfolgen kann, ist einleuchtend, und daher sollen auch verschiedene Depots für dieselben, sofern sie ein anderweitiges Unterkommen nicht finden können, errichtet werden. Für die Juden, die wohl scharenweise aus Polen herüberkommen werden, wollen, wie es heißt, die jüdischen Corporationen sorgen. — Von der Grenze erfährt man, daß die Zoll erleichterung einen nicht unbeträchtlichen Lehnerverkehr ins Leben gerufen habe, und zwar in der Art, daß seine Lehner in Massen nach Polen verschickt wird, grobe Waare dagegen von dort zu uns herübergebracht wird, indem sie dort wohlfahrt fabriziert werden kann als hier.

(E. A. 3.)

Stolpe, 17. Dezbr. Die gestern hier stattgehabte Feier der vor hundert Jahren erfolgten Geburt des verewigten Feldmarschalls Fürsten Blücher von Wahlstatt, war für die ganze Stadt und die von allen Seiten zusammengeströmte Bevölkerung eines weiten Kreises der Umgegend ein wahrer Freudentag. Die Bürgerschaft und die Schützengilde feierten dies Fest durch ein Mittagsmahl und einem Ball im Schützenhause. Morgens um 11 Uhr nahm der zu dieser Feier hier eingetroffene Kommandirende General des 2ten Armee-Corps, General-Lieutenant von Wrangel, den hier in Garnison stehenden beiden Eskadrons des 5ten Husaren-Regiments, so wie dem hiesigen Landwehrstamme die Parade ab, nachdem derselbe zuvor dem Regiment die allerhöchsten Verfugungen vom 2ten d. M. bekannt gemacht hatte. Mit dem sichtbarsten Eindruck der Freude und des Dankes hatten sowohl Offiziere als Soldaten die neuen Beweise der Gnade ihres Königs vernommen und sich still gelobt, des ehrenvollen Namens der „Blücherschen Husaren“ und des Wahlspruchs ihres unsterblichen Chefs stets würdig zu bleiben. — Dem um 2 Uhr stattgefundenen Mittagsmahl des Offizier-Corps hatten sich eine große Anzahl der früher im Regiment gedienten, ausgeschiedenen Offiziere, der Magistrat, die Geistlichkeit und die Gutsbesitzer der Umgegend angeschlossen. Den Unteroffizieren und Husaren war durch die Gnade des Königs ein Abendessen und Tanz bereitet, bei welchem Anstand und Frohsinn bewiesen, wie tief die Leute die ihnen gewordene Ehre empfanden. Den Tag beschloß eine allgemeine Erleuchtung der Stadt, welche ohne Aufforderung des Orts-Vorstandes die Teilnahme der Bürger für dies vaterländische Fest und ihr treuer lobenswerther Sinn hervorgerufen hatte.

(Staatsztg.)

Köln, 19. Decbr. Eine zahlreiche Versammlung, größten Theils aus den gelehrt Ständen, Advokaten und Richtern, Aerzten und Gymnasiallehrern bestehend, denn sich aber viele der angesehensten Kaufleute und andere Bürger angeschlossen, hatte sich gestern vereinigt,

um Dahlmann, der in unserm Rheinlande überall mit begeisterter Liebe aufgenommen worden ist, ein Festmahl zu geben. Der Gefeierte, dessen Name in ganz Deutschland gleichbedeutend mit deutscher männlicher Gesinnung und Treue ist, war der an ihn ergangenen Einladung freundlich gefolgt, und mit ihm erschienen, gleichfalls von dem Festkomitee eingeladen, der Curator der rheinischen Universität, Herr von Bethmann-Hollweg, und der Rektor, Herr Professor Naumann. Nach zwei Uhr ließen sich die Anwesenden in dem großen Saale des „Königlichen Hofes“ zum Mahle nieder, bei dem die zwangloseste Heiterkeit herrschte. Der erste Trinkspruch, auf das Wohl Sr. Majestät unseres geliebten Königs, wurde von dem Herrn Oberbürgermeister Steinberger ausgebracht. Alle Anwesenden stimmten aus vollem Herzen in das dem verehrten Landesvater gebrachte Hoch, dessen Nachhall lange den Saal erfüllte. — Nach einer Pause wurde eines der zu diesem Zwecke gedichteten Lieder gesungen, und darauf erhob sich Herr Notar Schenk und brachte einen dem gefeierten Gaste geltenden Trinkspruch aus. Der stürmische Jubel, mit dem seine Worte aufgenommen wurden, wollte lange kein Ende nehmen. Ein neues und immer wieder aufs Neue wiederholtes Hoch bezeugte die übereinstimmenden, tief gefühlten Gesinnungen der verfammelten Gesellschaft. Nachdem die Ruhe wieder hergestellt war, erhob sich der Gefeierte und sprach mit dem Ausdruck der innigsten Rührung etwa wie folgt: „Lassen Sie mich, meine hochverehrten Herren! nicht verhehlen — und es halte nichts, wenn ich es auch versuche — daß, indem ich aufstehe, um Ihnen zu danken, ich mich ungewöhnlich bewegt fühle.“ Tief betroffen betrachtete ich den großen Wandel des menschlichen Geschickes. Gerade heute vor fünf Jahren war es, als ich aus der Heimat vertrieben, im nächsten deutschen Nachbarlande eine vorübergehende Zufluchtsschätte suchte und nicht fand, auch von dort vertrieben ward und nun aufs Geradewohl in Sturm und Regen, gerade in diesen Straßen weiter reiste, ungewiß, ob der Bedrängnis eine Zuflucht irgend auf deutschem Boden vergönnt sei. — Und heute sehe ich mich festlich geladen in diese uralte Stadt, die der Stolz des stolzesten vaterländischen Stromes ist, begrüßt von ihren ersten Bürgern, an einer Stätte, wo mich fast Niemand von Ansehen kennt und doch Federmann mit herzlicher Neigung mir entgegenkommt. Der Ruf des Königs hat mich huldreich in Ihre Staatsgemeinschaft aufgenommen, und erst wenig Wochen Bürger der rheinischen Hochschule, fühlte ich mich durch die wohltägige Wärme des Empfangs dort schon eingebürgert. In der Fülle solcher Begebenisse hat der Mensch wohl Grund in sich selbst zurückzugehen, dem Himmel zu danken und der Güte der Menschen. — Wohl freilich, wenn ich in mein Inneres blicke, mischt sich auch Trauer ein. Denn niemals, so lange mein Leben währt, werde ich aufhören zu beklagen, daß es im deutschen Vaterlande noch Klippen gibt, an welchen die reinste Sache schmählich scheitern muß, sobald von gutem Recht, nicht allein von Gnade die Rede ist. — Doch lassen Sie mich am frohen Tage auch eine freudige Erscheinung im Vaterlande begrüßen, die Früchte verspricht für unsere deutsche Zukunft. Das Gemein-gefühl der Deutschen ist, wir dürfen es uns sagen, in den letzten Jahren lebhafter als zuvor entbrannt; seit dem Freiheitskriege wärmt es nicht so stark. Und das nicht bloß dem äußern Feinde gegenüber. So roth das in alle Wege ist, Kriegeshat und Feindeshäf reichen doch nicht hin, ein Gemeinwesen stark zu machen. Deutschland ist nicht dadurch in der Ausländer Gewalt gefallen, daß die Deutschen plötzlich feige wurden. Zwei-trächtig waren sie, herabgewürdigt, Einer froh über den Schaden des Andern, und frei wurden sie, als die äußerste Noth ihren Brudersinn zurückrief. — Und frei werden wir bleiben, und wo wir es innerlich noch nicht sind, frei werden, wenn unser erstes Bemühen ist, den eigenen Boden rein zu waschen von jenen alten Schäden Deutschlands, von innerem Zwiespalt und Rechtlosigkeit, wenn wir dieses Ziel verfolgen mit der Ausdauer und selbstvergessenen Würde der Gesinnung, welche vor 30 Jahren den auswärtigen Feind besiegt und schöner waren, als selbst dieser Sieg. — Ein Hoch der ernsten deutschen Eintracht zu allen guten und hohen Werken; sie gedeihen und wachsen hoch!“ — Ein nochmaliges jubelndes Hoch erwiederte die Anrede des hochgeeherten Gastes, welche mehr als ein Auge zu Thränen feuchte, und sichtlich den allgemeinsten Eindruck hervorbrachte. Hierauf wurde das bekannte, den Sieben gewidmete Lied von Hermann Müller nach einer neuen trefflichen Komposition gesungen, und nach der Beendigung derselben brachte Herr Stadtrath von Wittgenstein den Gesinnungsgegenossen Dahlmanns, die mit ihm das gleiche Geschick getheilt, einen Spruch. — Diese Worte, die mehrfach von lautem Beifall unterbrochen wurden, rissen einen stürmischen Ausbruch der Begeisterung hervor, die noch erhöht wurde, als Dahlmann sich dem Redner näherte und ihn in sichtlicher Bewegung umarmte. — Nachdem Arndts Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ gesungen worden, brachte Herr Justiz-Rath Eßer I. der rheinischen Universität ein Hoch. — Herr Professor Naumann erhob sich, um im Namen der Universität seinen Dank auszusprechen. Noch mehrere andere Trinksprüche wurden ausgebracht. (Köln. Ztg.)

Deut. 20. Dez. Bereits ist entschieden, daß die Dragoner-Regimenter der Armee, Helme als neue Kopfbedeckung erhalten sollen. Anfänglich gedachte man, lohngutes Leben zu diesem Ausüstungsgegenstande zu verwenden; allein der thätige Fabrikant Christian Harkort auf Harkorten bei Hagen, Offizier in der Landwehr-Artillerie, welcher früher schon zwei Prämien vom Staate erhielt, bewies durch überzeugende Versuche, daß es ein ähnliches Material gebe, welches den blanken Waffen weit besser widersteht. Wie wir vernehmen, hat die angestrengteste Thätigkeit des Hrn. Harkort die Allerhöchste Anerkennung gefunden, und wird ihm deshalb die Lieferung übertragen werden. Hoffentlich wird auch die ganze Armee sich dieser als besser anerkannten Kopfbedeckung zu erfreuen haben, indem es auf jeden Soldaten einen sehr vortheilhaften Eindruck machen muß, wenn er weiß, daß sein Kopf gut geschützt ist. (Köln. Ztg.)

Deutschland.

Kassel, 20. Decbr. Der jüngst erwähnte Entwurf eines Gesetzes, „die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betreffend“, ist folgenden Inhalts: „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm, Kurprinz und Mitregent von Hessen ic. ic. erlassen, nach Anhörung Unseres Gesamt-Staatsministeriums und mit Zustimmung der getreuen Landstände folgendes Gesetz: §. 1. Die Kinder aus gemischten Ehen zwischen Evangelischen und Katholiken folgen ohne Unterschied der Confession des Vaters. Vertragmäßige Verabredungen vor oder nach eingegangener Ehe über die religiöse Erziehung der Kinder sind unzulässig und ungültig. Uneheliche Kinder folgen der Confession der unehelichen Mutter. §. 2. Nach erhaltenener Confirmation oder Firmelung und zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre ist es den Kindern unbenommen, mit Vorwissen ihrer Eltern oder Vormünder und nach vorgängiger Anzeige d. s. Austritts bei dem bisherigen Pfarrer, eine andere Confession zu wählen, als welcher sie nach der gesetzlichen Regel des §. 1 angehören. Der Uebertritt zu einer anderen Confession vor erhaltenener Confirmation oder Firmelung und zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre ist unzulässig und nichtig, außer wenn er die Folge eines Confessions-Uebertritts des Vaters ist oder mit landesherrlicher Dispensation stattgefunden hat. Diejenige Geistliche, welcher einen solchen nützlichen Uebertritt, namentlich durch Spende des Sacramentes des Abendmahls, zuläßt, ist durch die Gerichtsbehörden mit einer Strafe von mindestens fünfzig Thalern zu belegen. §. 3. Dieses Gesetz ist auf die aus gemischten Ehen zwischen Evangelischen und Katholiken schon geborenen Kinder in so weit anzuwenden, als dieselben zur Zeit seiner Bekündigung das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. — Alle, welche es angeht, haben sich hiernach gebührend zu achten. Urkundlich ic.“ (Frankf. Ztg.)

Darmstadt, 19. Decbr. Die vor einigen Tagen vorgenommene Verhaftung eines Mitgliedes der medizinischen Fakultät unserer Landesuniversität Gießen hat (vergl. Nr. 299 der Bresl. Zeitung) Er ist eines Vergehens beschuldigt und dringend verdächtig, das bisher gern mit einem dichten Schleier bedekt wurde. Es scheint, als wenn man unser neues Strafgesetzbuch, welches auch dieses Delict aufführt, eine Wahrheit sein lassen wolle. Der Angeklagte ist Familienvater und hat erwachsene Kinder. Auch ein anderes neues Ereignis hat unsere Hochschule zum Gegenstand der Unterhaltung gemacht. Eine Anzahl von Studenten schickte sich an, mehrere ihrer Compromittoren aus dem Carcer zu defrixi; der Kreisrath erschien in Begleitung von Polizeibeamten, um dem Attentat zu begegnen; es kam zu heftigen Diskussionen; die Studenten zogen sich in immer engeren Kreisen um den Kreisrath zusammen, der einen Backenstreich erhielt. Bereits sind mehrere Akademiker religirt und eine Untersuchung ist im Gange. (Köln. Ztg.)

Nußland.

* Warschau, 19. Dez. (Pelvattmitth.) Vor allem müssen wir einen Fehler in unserer letzten Anzeige der hiesigen Getreidepreise berichtigten. Er ist aus einem Schreibfehler eins uns vorliegenden authentischen Auszugs entstanden, in welchem der Weizenpreis, so wie wir angezeigt, anstatt zu $19\frac{1}{5}$ Fl. angegeben war, und den man erst zwei Tage später berichtigte, wie wurden versucht, ihm Glauben bezumessen, da man von einigen großen Weizenkäufen zu ganz ungewöhnlich niedrigen Preisen, wegen des drückenden Geldmangels, gesprochen hatte. Alles Uebrige, was wir aber in Bezug auf den Handel bemerkten, hat seine volle Richtigkeit. Der Geldmangel nahm unterdessen noch zu und wird bei dem morgen stattfindenden Bankenschluß bis zum 2. Jan. noch steigen. Die durchschnittlichen Getreidepreise, welche man vorige Woche hier zahlte, sind für das Korsez Weizen $18\frac{1}{2}\frac{1}{15}$ Fl., Roggen $10\frac{1}{8}$ Fl., Gerste $12\frac{11}{12}$ Fl., Hafer $7\frac{14}{15}$ Fl., Erbsen $9\frac{1}{2}\frac{1}{24}$ Fl., Kartoffeln $4\frac{12}{15}$ Fl. Spiritus galt unversteuert das Garniz $1\frac{2}{3}$ Fl. Unsere

Schiffahrt ist noch in vollem Gange. — Gestern wurde der Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers feierlich begangen und Abends die Stadt erleuchtet. — Um das Aleksandrowskische Fräuleinstift allen nachtheiligen Einflüssen zu entziehen, welche es in einer großen Stadt ausgesetzt sein könnte, soll es in nächstem Jahre, nach dem lieblichen Pulawy, dem ehemaligen bekannten schönen Besitzthume des Fürsten Czatorinski, verlegt werden. — Ein hiesiger Beamter glaubt eine Art Plombierung erfunden zu haben, die fast unmöglich sei, nachzuahmen. Die Sache liegt jetzt zur Untersuchung einer Kommission vor und man glaubt, daß diese Plombe künftig werde zur Erschwerung des Kontrebandes eingeführt werden. — Die Puppenhändler haben in ihren Weihnachtsaufführungen die härtigen Hebrewer in ihrem althüdischen Kostüm, zu den künftigen militärischen Übungen, mit Flinten und Patronatse bereits bekleidet. — Aus Paris ist die Nachricht eingegangen, daß der ehemalige gelehrte polnische Minister Thadeus Graf von Mostowski im Alter von 80 und einigen Jahren dort mit Ende abgegangen war. Er ist in der politischen Welt auch durch die Widerlegung des Werks von de Pradt über dessen Gesandschaft von 1812 in Polen bekannt. — Der russische Eingangszoll von rohem Meerschaum ist von 75 Kop. Silber auf 25 Kop. herabgesetzt worden. — Der Generalmajor Fürst Lenzon ist zum Direktor der poln. Land- und Wasser-Kommunikation, und der Generalleutnant, bisheriger Kriegsgouverneur des Gouvernements Lublin, Hurko, zum obersten Civil-Chef von Transkaukassien ernannt. Der älteste Rat bei der höchsten Oberrechnungskammer ward mit Beibehaltung seiner bisherigen Stellung zum Vicepräs. der Tilgungs-Kommission der Landesschulden ernannt, und der Besitzer des Gutes Lagiewonki erhielt den St. Stanislauorden 3ter Klasse, weil er mit Erfahreng zwei Verbrecher zur Haft brachte. — Den außerordentlichen Staatsräthen und außerordentlichen Staatsreferendarien ist die Erlaubnis ertheilt, sich einfach resp. Staatsrat und Staatsreferendar zu nennen. — Neue Pfandbriefe wurden zuletzt mit $98\frac{8}{15}$ Fl. bezahlt.

Spanien.

* Paris, 20. Dez. (Privatm.) (Teleg. Despesche.) „Die militärische Commission fährt in Barcelona fort, ihre Urtheilsprüche zu fällen. Zwei Bataillone sind in Figueras angekommen. Mehrere Verhaftungen wurden daselbst vorgenommen.“ — Die gewöhnlichen Nachrichten aus Catalonien melden, Espartero verweile zwar noch immer in Sarria, sei aber verkleidet und incognito in Barcelona gewesen, um sich von den Zerstörungen des Bombardements und dem Zustande dieser Stadt persönlich zu überzeugen. — In Ulicante, wo die Nationalgarde wechselweise mit der Garnison den Dienst versah, soll erstere sich ablösen zu lassen verweigert haben. — In Valencia finden zahlreiche Verhaftungen statt und der Schrecken beginnt dort wie in Barcelona zu herrschen. Aus dieser letzteren Stadt darf Niemand heraus und Niemand von den Flüchtigen dahin zurückkehren, ohne vorerst dem Kriegsgericht über die Gründe seiner Flucht Rechenschaft zu geben. In Prats de Llusanés, wo die Karlisten während drei Jahren ununterbrochen geherrscht, soll eine Bewegung stattgefunden haben, in deren Folge die Garnison entwaffnet wurde. — In Puycerda, der Hauptstadt der an die französischen Pyrenäen grenzenden Provinz Cardagna, hat der Statthalter derselben vorgeslagen, ein Te Deum zur Feier der Einnahme von Barcelona singen zu lassen; das Ayuntamiento von Puycerda hat sich diesem Vorschlag offen und förmlich widersetzt und dem Gouverneur geantwortet, wenn überhaupt wegen der Ereignisse in Barcelona eine Kirchenfeier abgehalten werden sollte, so müsse man ein Te profundis für die Zerstörung dieser schönen Stadt singen. — Als Terrados die gegen Figueras abgesandten Truppen heranrückten sah, teilte er seine Bande in mehr kleine Banden, die er nach verschiedenen Richtungen zerstreute, damit sie als Kern eben so vieler Guerrillashäfen dienen. — Der Regent und der Generalkapitän von Katalonien sind fortwährend der Gegenstand der heftigsten Angriffe der Madrider Oppositionspresse aller Schätzungen. — Gestern waren auf der hiesigen Börse allgemein die Gerüchte verbreitet, der spanische Geschäftsträger habe die Abberufung des französischen Consuls in Barcelona verlangt; ferner der französische Geschäftsträger in Madrid, Herzog von Glücksberg, habe von der spanischen Regierung seine Pässe erhalten, und dem französischen Consul in Barcelona habe die spanische Regierung das Equentur entzogen, endlich als Repressalin habe die französische Regierung dem spanischen Geschäftsträger in Paris, Herrn Hernandez, seine Pässe zugeschickt. Diese Gerüchte verursachten ein Fallen der Rente um 1 Frs. Das Debatte führt alle diese Gerüchte, mit Ausnahme des ersten an, und sagt, es sei kein wahres Wort daran; wir haben sogar Ursache zu glauben, fügt das ministerielle Organ hinzu, daß die spanische Regierung, heute besser (Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu № 302 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 27. December 1842.

(Fortsetzung.)
aufgeklärt, als in den letzten Tagen, die unbefangen gegen den französischen Consul erhobenen Anklagen missbillige (*désappreure*), die einen mislichen Wiederhall gefunden haben. — Das „ministrielle Abendblatt“, der „Moniteur parisien“, widerspricht seinerseits das erste angesehene Gerücht und das „Debats“ nimmt dieses Dementi ohne weitere Bemerkung auf. Ich kann jedoch mit Bestimmtheit vertürgen, daß der spanische Geschäftsträger allerdings in seine letzten Conferenz mit Herrn Guizot Beschwerden gegen Herrn v. Lesseps über dessen Verfahren während des Aufstands in Barcelona erhoben und den Wunsch, lehren abzuberufen, ausgesprochen hat. Der Minister d. s. Auswärtigen gab Herrn Hernandez ungefähr folgende Antwort: „Das Verfahren unsers Consuls in Barcelona ist in keiner Weise völkerrechtswidrig, die Beschwerden der spanischen Regierung sind durch keine Blüte erhärtet, er (Guizot) müsse sie daher als ungegründet zurückweisen, libertens habe Hr. Lessps nicht nur nach seinen Institutionen genau gehandelt, sondern durch seine Umsicht und Menschlichkeit die vollkommenste Zufriedenheit seiner Regierung sich erworben. Er (Guizot) habe überdies die Zuversicht, daß die spanische Regierung selbst bald zur richtigen Einsicht gelangen und dem loyalen und humanen Benehmen des französischen Consuls in Barcelona öffentlich Gerechtigkeit wiederaufzufahren lassen werde. Sollten sie jedoch in ihrem sindeligen Tone und im Verschwärzen der loyalen Gesinnungen der franz. Regierung u. ihrer Agenten beharrn: dann könnte dies zu einem förmlichen Bruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Kabinetten führen, für dessen fernere Folgen er die spanische Regierung verantwortlich mache.“ Herr Hernandez soll hierauf erwidert haben, er nehme diese Antwort ad referendum, müsse aber bemerken, daß sie ihm nicht geeignet schenke, das erwünschte gute Einvernehmen zwischen den beiden Kabinetten herzustellen. — Herr Casimir Perier, ehemaliger Geschäftsträger in St. Petersburg, wurde zum französischen Botschafter in Hannover ernannt. — Die eben angekommenen neuesten Blätter aus Barcelona und Madrid gehen bis zum 13ten. Die Wahlen der Municipalmitglieder in Madrid sind beendigt. Die Majorität derselben und ihr Ukkade, Herr Jose Ibarra, sind Antispaßhosen (Antisparteisten). Der ministerielle Patriota widerspricht dem Gerücht von der Unterzeichnung des Handelsvertrages. Der Constitucional (von Barcelona) meint, der Belagerungszustand werde am 18ten aufhören, weil an diesem Tage die Municipalwahlen der Provinz beginnen und während des Belagerungszustandes solche nicht vorgenommen werden könnten. Dasselbe Blatt spricht auch von einer Amnestie, die der Regent nächstens bewilligen werde. — Marseiller Blätter aus Barcelona vom 15ten melden: Espartero habe der Stadt eine Brandstiftung von 300,000 Fr. aufgelegt und die Universität wie die Pharmazieschule dafelbst aufgehoben; mehrere Verwaltungs- und Gerichtsbeamten in Barcelona wären abgesetzt worden.

S ch w e i z .

Wallis. Unter den Begnadigungs-Gesuchen, die dem großen Rathe in einer Sitzung vom 1. Dezember vorgelegt wurden, war das eines Weibes, Namens Marthe Pertein, welche vom Zehntgericht von Brieg zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden, weil sie vier uneheliche Kinder geboren hat. Sie schmachtet schon seit langer Zeit im Zuchthause mit der Aussicht, daß ihre Strafe nur mit ihrem Leben enden wird. Bei der Geburt ihres dritten Kindes war sie nach dem alten Brauche d. s. Landes mit einem Strohkränze auf dem Kopfe an den Pranger gestellt worden, bei der Geburt des vierten folgte ihre Verurtheilung ins Zuchthaus. Herr Ferdinand Stockalper erklärt die Motive, welche das Gericht von Brieg bestimmt haben, dieses Weib zu lebenslänglicher Gefangenschaft zu verurtheilen. Sie ist arm und ihre Kinder fallen daher der Gemeinde zur Last, weshalb sie ins Zuchthaus gethan wurde, um ihr die Wiederholung ihrer Fehltriitte unmöglich zu machen. Uebrigens habe sie die Strafe außerdem verdient, weil sie flüchtlichen Umgang mit einem Knecht gehabt — ! — Die Begnadigungs-Kommission trug darauf an, die Strafe auf 8 Jahre von jetzt ab zu verringern. Herr Jos. drückt seine Empörung über den Fall aus und trägt auf augenblickliche Freilassung an, welcher Antrag zur Ehre des großen Rathes von Wallis angenommen ward. (Seebi.)

O s m a n i s c h e s R e i c h .

Konstantinopel, 7. December. Die Pforte hat mittelst eines von Seite des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an die Repräsentanten der fünf Großmächte gerichteten offiziellen Schreibens, den Entschluß Sr. Hoheit des Sultans angekündigt, die Verwaltung des Gebirges in Syrien, dem Rath der ge-

dachten Mächte gemäß, einem maronitischen und einem drusischen Gouverneur anzutragen. Selbe werden den Titel Kaimakam (Stellvertreter) führen, von dem Pascha von Saïda ernannt werden, und unter derselben Überwachung stehen. — Der vormalige Botschafter am kaiserlich österreichischen Hofe, Afif Efendi, ist am 5. d. M. aus Wien, und der unlängst als Pfortencommissär nach Serbien abgegangene Emin Efendi, gestern aus Belgrad in dieser Hauptstadt eingetroffen. — Es hat sich kürzlich unter den Einwohnern von Pera eine Gesellschaft gebildet, welche, mit Genehmigung der Regierung, unternimmt, die Straßen dieser Vorstadt auf Privatkosten zu beleuchten. (Wiener Zeit.)

Belgrad, 12. Dezbr. Der englische und französische Consul haben unsere Regierung anerkannt. — Der russische Botschafter am Hofe von Stambul scheint nach den neuesten Nachrichten (die ein englischer Kurier, der am 2. Dezbr. Konstantinopel verließ, gebracht hat) sich vorerst hinsichtlich Serbiens beruhigt, die Erklärung der Pforte jedoch, die Entscheidung der Mächte über Serbien einholen zu wollen, weder angenommen noch ausdrücklich abgelehnt zu haben. Herr v. Butenloff bemerkte nur, er wolle die Ankunft des Barons Leven abwarten, um einige ihm nötig schlagende Aufklärungen zu erhalten, bevor er hinsichtlich Serbiens weitere Schritte thue.

Aus Bukarest erfährt man, daß eine gewaltige Gähreung sich der Gemüther daselbst demächtigt und in der letzten Zeit sich eine ausschließlich russische Partei, die der rein walachischen an Stärke fast gleichkommt, entwickelt habe. Diese Partei dringe auf unbedingte Einverleibung mit der nordischen Monarchie oder wenigstens auf die Wahl des russischen Generals Kisseleff.

(Ullg. Ztg.)

Lokales und Provinzielles.

† Breslau, 24. Dezbr. Gestern Abends halb 9 Uhr starb eine der edelsten und ehrenwertesten Frauen ihrer Zeit, die Frau Chef-Präsidentin Kuhn, geborene Meckel von Hembsbach. Referent hat öfters das Glück gehabt in seinem Wirkungskreise mit dieser Dame zusammen zu treffen und ist immer von der Milde ihrer Gestanung, von ihrer wahren Frömmigkeit und von ihrem tiefbegründeten Wohlthätigkeits-Sinne durchdrungen und mit Bewunderung und Bewunderung erfüllt worden, daher hält er es für seine besondere Pflicht Stadt und Land darauf aufmerksam zu machen, welchen Verlust die Armen und die Preßhaften aller Art durch den Tod dieser edlen Frau erlitten haben. Der himmlische Vater hat die Verewigte auf schmerzhafter Bahn zu seiner ewigen Glorie berufen und alle Bessern und Edlern trauern um die Beste ihres Volkes. Es ist der Ausdruck des innigsten Gefühls, welcher den Referenten zu dieser Berichterstattung veranlassen konnte, er verdient aber unbedingten Glauben, weil in den Strahlen seiner Abendsonne nur lautere Wahrheit ist. *†

Breslau, 25. Decbr. Am 23ten früh in der 6. Stunde brach in dem an die hiesige Stadt grenzenden Dorfe Neudorf und zwar an dessen der Stadt entgegen gesetzten Ende Feuer aus, welches in Folge eines sehr starken in gerader Richtung auf die Stadt zugehenden Windes und in Folge des damit verbundenen starken Flug-Feuers sich mit reißender Schnelligkeit auf die benachbarten Possessionen verbreitete und die ganze Westseite des Dorfes zu ergreifen drohte. Es wurde die Nothwendigkeit erkannt, durch Niederrichtung eines Gehöftes eine Lücke in die Reihe der dicht an einander gebauten Stellen zu machen, und auf diese Weise die leichte Fortpflanzung des Feuers zu unterbrechen. Die heftige Gluth und der erstickende Dampf, so wie die zur Beendigung der Niederrichtung nothwendige Zeit gestatteten keine nähere Stelle als die zehnte von der, in welcher das Feuer entstanden, hierzu zu wählen. Während dieses schnell hergestellten wurde, übernahm die trifflich bediente Spritze der oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, welche diese freundlich zu Hülfe gesandt hatte, die Deckung des nächsten zwar noch unversehrten, aber einem dichten Funkenregen ausgesetzten Gehöftes. Sie wurde in unaufhörlicher Begleitung der Stroh-Dächer noch von einigen anderen Spritzen unterstützt, während die Dächer selbst mit Mannschaften besetzt waren, welche überall da, wo dennoch Funken zündeten, mit Handzetteln löschten. So gelang es, diese Stelle, welcher innerhalb das Feuer bis zu dem niedergebrannten Gehöfte genahm war, mitten unter dem starken Funken-Regen zu erhalten, und da zugleich die ganze übrige Löschhülfe dem nächsten in Brand stehenden Hause zugewendet werden konnte, wobei insbesondere die von der Stadt Breslau zu Hülfe gesendete Spritze und die dazu gehörige Mannschaft, so wie abermals die Eisenbahn-Schläuche gute Dienste leisteten, den Fortschritten des Feuers Einhalt zu bringen, und sie, bei aller ihnen sonst zuzugestehenden

thun. Die immer sich bewährenden Handleistungen der Brüderlauschen Schornsteinfeger vollendeten die Beseitigung weiterer Gefahr. Die Spritzen mußten über 3 Stunden in ununterbrochener Thätigkeit blieben und wurden während dieser Zeit von derselben Mannschaft ohne Abschaltung bedient. Von der städtischen Feuer-Löschmannschaft hatte sich ein großer Theil freiwillig zum Dienst gestellt. Zehn Erbsassen-Stellen wurden von der Flamme vernichtet und die elfte zur Rettung des übrigen Dorfes niedergebrissen.

In der beendigten Woche sind (exklusive 3 todgebrannten Knaben) von hiesigen Einwohnern gestorben: 52 männliche und 44 weibliche, überhaupt 96 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 15, an Alterschwäche 2, an Blattern 5, an der Bräune 3, an Brustkrankheit 2, an Bruchschaden 1, an Blausucht 1, an der Gicht 1, an Gehirnleiden 2, an Gehirnerschütterung 1, an organischem Herzleiden 2, an Kopfverletzung 1, an Keuchhusten 1, an Krämpfen 17, an Leberleiden 2, an Lungeneleiden 14, an Masern 8, an Nervensiebe 2, an Schlag- und Stichfluss 5, an Schwäche 2, an Unterleibskrankheit 1, an Wassersucht 4, an Wasserkopf 1, an Zahnschäden 3. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 26, von 1 bis 5 Jahren 26, von 5 bis 10 Jahren 6, von 10 bis 20 Jahren 5, von 20 bis 30 Jahren 2, von 30 bis 40 Jahren 5, von 40 bis 50 Jahren 3, von 50 bis 60 Jahren 6, von 60 bis 70 Jahren 9, von 70 bis 80 Jahren 7, von 80 bis 90 Jahren 1.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1453 Scheffel Weizen, 1982 Scheffel Roggen, 1157 Scheffel Gerste u. 1104 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 5 Kähne mit Brennholz und 3 Gänge Bauholz.

* Breslau, 25. Dez. In der Woche vom 18. bis 25. Dezember c. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn zwischen Breslau und Brieg 2964 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 1487 Thaler.

Breslau, 24. Dezbr. In der anerkannt höchst segensreich wirkenden Armen-Kranken-Anstalt des hiesigen Elisabethiner-Klosters wurden in dem abgelaufenen Kirchenjahre 1842 in den vom vorhergehenden Jahre im Bestand verbliebenen 72 armen weiblichen Kranken 930 neue Patienten aufgenommen und in christlicher Liebe völlig unentgeltlich verpflegt. Von diesen 1003 Kranken wurden entlassen: gehilft 798, erleichtert 60, ungeheilt 12, und starben 32 Katholiken und 31 Protestantinnen, so daß ein Bestand von 70 verblieb. Im Durchschnitt starb die 17te. Katholisch waren 450, Protestantisch 479 und Jüdisch 1. Außerdem wurden noch 792 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, und kathol., protest. und jüdischen Glaubens als ab- und zugehende Patienten behandelt, so daß im Ganzen 1795 arme Personen die Wohlthat dieser Anstalt genossen. An täglichlichen Speiseportionen wurden vertheilt 27,808, wonach im Durchschnitt täglich 76 Kranken, und jede derselben 27½ Tage verpflegt wurde. Von den 930 Aufgenommenen waren aus Schlesien 901; (davon aus Breslau 552 und aus Dörfern und Städten der Provinz 349); die übrigen aus anderen Provinzen des preußischen Staates und aus Bayern, Frankreich, Niederlanden, Österreich, Polen und Sachsen. Das Kloster besitzt bis jetzt 45 gestiftete Krankenbetten, unterhält deren aber in der Regel 75. An Vermächtnissen erhielt es im genannten Jahre 1) für Krankenbetten 1000 Rthl. 2) für den Konvent 167 Rthl. und 3) insgemein 1587 Rthl. Möge die lebendige, liebevolle Theilnahme, welche dieser wohlthätigen Stiftung bisher zu Theil geworden, ihr auch künftig zugeschenkt bleiben, auf daß sie zum wahren Segen der leidenden Armut und Verlassheit recht viel und immer mehr wirken könne. (Schl. Kirchenbl.)

Sieh erfreulich ist es, zu lesen, daß hier und da bei Gelegenheit der evangelischen Jubelfeste für die Wiederherstellung des freien evangelischen Gottesdienstes in Schlesien, Katholiken, ja selbst katholische Priester, den Feiern den ihre liebevolle Theilnahme an ihrer gerechten Freude durch die That zu erkennen geben, theils durch Geldbeiträge, theils durch persönliches Mitfeiern. In Zeiten konfessioneller Erregtheit und konfessionellen Gegensatzes sind das Erscheinen, die nicht ohne den wohlthätigen Einfluß auf die Annäherung und eventuelle Versöhnung der Getrennten bleiben können. — Begierig ist man, zu erfahren, welchen Erfolg die dem Vernehmen nach beabsichtigte neue Unterhandlung der Regierung mit den Altluutheranern haben wird; ob es möglich sein wird, sie von ihren unerfüllbaren Forderungen, wie dieselben in ihren Synodalstatuten ausgesprochen sind, zurückzubringen, und sie, bei aller ihnen sonst zuzugestehenden

Glaubens- und Kultusfreiheit, wenigstens im Parochialverbande mit der uniten Kirche zu erhalten.

(Berl. U. Kirchenzg.)

Bemerkungen

in Folge des Aufsatzes: Landwirthschaftliche Conjunktur; in Nr. 294 Bresl. Zeitung.

Dass die Wollpreise, auf die in jenem Aufsatz besonders Gewicht gelegt wird, auf den Preis der Landgüter — allein — keineswegs einwirken können, da die Wollproduktion ja immer nur einen Theil der Einnahmen bilden kann, ist nicht zu bezweifeln. Bei einem geregelten Haushalte einer eingerichteten Landwirtschaft fehlt es nicht an andern Erzeugnissen, die dazu geeignet sind, dem Grundbesitzer einen sehr guten Zinsbetrag seiner dazu angelegten Kapitale zu sichern. — Auch sind keineswegs die Getreidepreise von der Art — um sich darüber beklagen zu können. — Die erzeugten Handelsfrüchte geben auch einen ganz guten Preis; die Spiritus- und Flachspreise sind namentlich von der Art, dass das erzeugte Produkt sich ganz gut verwerthet, und macht man nicht überspannte Anforderungen an den Ertrag eines Landgutes, so bringt es immer mehr Interessen, als irgend ein anderes Geschäft — dem soliden, thätigen Spekulanten bringen kann! —

In den Händen guter Wirthen werden die Landgüter beim gegenwärtigen Stand der Dinge, immer höhere Interessen gewähren als Hypotheken, Staatspapiere, Eisenbahner u. c. — nicht jeder Kapitalist will seine Fonds zu gewagten Speculationen hergeben, der solide Kapitalist, der Mann der Annahmlichkeit mit Thätigkeit gern vereinigt sieht, und seine Kapitalien auf einem reellen Wege höher als zu 4 p. Et. unterbringen will, wird den Ankauf von Landgütern jedem andern Geschäft vorziehen, wo er sich sodann bald überzeugen kann, dass der gegenwärtige Preis der Landgüter keineswegs überspannt ist, und dass er seine Kapitalien bequem mit 8 p. Et. verzinsen kann, ohne Gefahr zu laufen, wie leicht bei einem andern Geschäft, seine Kapitalien wohl gar zu verlieren. —

Grund und Boden werden nicht größer, wohl aber wird es die Einwohnerzahl, und somit ist kein haltbarer Grund zu einer begründeten Vermuthung vorhanden, die Preise der Landgüter würden fallen, welche Vermuthung zwar gern diejenigen, die Landgüter zu Spottpreisen an sich bringen möchten, zu verbreiten bemüht sind, — welches aber auf den Gutsbesitzer wenig Eindruck machen wir.. Bei nicht altertümlich Frieden kann sogar ein Steigen der Preise von guten Landgütern vorausgesetzt werden, da dem Landbau jetzt eine weit größere Aufmerksamkeit gewidmet wird — als früher, — und man wohl einsicht, dass sich Mühe und Kenntniß dabei recht reichlich belohnen, abgesehen davon, dass man durch den Besitz von Landgütern einem sehr ehrenwerthen und einflussreichen Stande angehört, weshalb auch Gutsbesitzer, nicht durch besondere Gründe bestimmt, sich wahrlich nicht so leicht zur Veräußerung ihrer Landgüter, die ihnen reichliche Zinsen gewähren, entschließen dürften!

Z.

Nieder-Salzbrunn, 20. Dezember. (Privatmittheilung.) Wer von der schrecklichen Feuersbrunst

ein Zeuge war, die am 26. Juni dieses Jahres einen bedeutenden Theil unsers Dorfes in Aschenhausen verwandelte, der würde sich jetzt angenehm überrascht fühlen, jene Unglücksstätten in freundliche Wohnungen wieder verwandelt zu sehen.

Rege Thätigkeit der Verunglückten und die Unterstüzung edler Menschen haben in so kurzer Zeit dies möglich gemacht und wie diesem Theile des Dorfes dadurch eine Verschönerung zu Theil geworden ist, so steht auch gewiss zu hoffen, dass der Wohlstand nicht nur seine frühere Stufe recht bald wieder erlangen werde, sondern dass nunmehr dem schönen Neubauern das Innere auch ganz entspr. che. Und das steht um so sicherer zu erwarten, wo das edle Bestreben zu Tage liegt: sich von jedem Partikularismus fern zu halten, wo der Zweck ein allgemeiner ist. Diese Gesinnung offenbarte sich, nicht nur in dem verunglückten Theile Salzbrunns, sondern in allen der Parochie Salzbrunn zugehörigen Gemeinden, auch bei Gelegenheit des am vergangenen 9. October stattgefundenen hundertjährigem Jubiläums unserer evangelischen Kirche. Kaum waren die Gemeinden von ihrem würdigen Seelsorger auf diese Feier aufmerksam gemacht, als sich bei Alt und Jung jedes Standes ein Eifer zeigte, Alles aufzubieten, um die Jubelbraut würdig zu begrüßen. Die Art und Weise, wie die Feier begonnen und vollendet wurde — die ansehnlichen Geschenke, die nun den Altar schmücken, zeugen am sprechendsten von dem christlichen Sinne der Gemeinden, der seine Sorgfalt auch der sehr zerstörten Orgel zuwandte. Jenes erwähnte Unglück, das uns diesen Sommer heimsuchte, konnte den beschlossenen Umbau der Orgel nur verschieben; doch war dieser Aufschub die alleinige Ursache, dass sie am Tage des Jubelfestes noch nicht vollendet war. Nun aber steht sie fertig, ein würdiges Werk ihres Meisters. Unterzeichneter fühlt sich gedrungen Herrn Orgelbaumeister Robert Müller aus Breslau auch im Namen des hiesigen Kirchenkollegiums den wohlverdienten Dank öffentlich auszusprechen. Gottes Segen allen den würdigen Männern, welche Mitwirker gewesen sind, dass das gelungene Werk, wodurch die christliche Erbauung wesentlich gefördert wird, also zu Stande gekommen ist. Kühn, Kantor

die Eltern die Einwilligung zu einer Heirath verweigert hatten."

Der gentiale, liebenswürdige Belgier Prüme, der vor vier Jahren Frankfurt, die Rheinstädte, und einen Theil des nordischen Deutschlands durch sein rührend-sentimentales Violinspiel entzückt, befindet sich jetzt, wie wir so eben aus dem Munde eines Freundes Prüme's erfuhr — im Ferrenhause einer kleinen belgischen Stadt, von der Nacht des Wahnes umfangen. Er, der die Melancholie als ein so rührend-zartes, poetisches Bild in wunderbaren Tönen vor den lauschenden und stillweinenden Seelen himmelt, er ist jetzt das unglückliche, bedauernswerte Opfer dieser Melancholie geworden! Gekränkter Künstlerstolz soll die Ursache der Geisszerrüttung Prüme's sein! Bei dem letzten großen belgischen Musifeste erhielten alle mitwirkenden belgisch-n. Virtuosen von bewährtem Talente — Ordensauszeichnungen, nur Prüme ging leer aus. — In dumpfem, starrem Dahinbrüten ist Prüme's Geist seit jener Zeit versunken und keinen Ton hat er in hr seiner Violine entlockt, die noch vor kurzem mit dem bewältigenden Zauber der Poesie zu allen Herzen gesprochen — Armer Prüme!

(Rheinland.)

Aus Paris meldet man: „Am 17ten fand die Versteigerung des Waldes von Montmorency statt. Derselbe wurde in 7 Parzellen zum Gesamtpreise von 3,025,100 Fr. losgeschlagen. Außerdem wurden noch die Domaine von Montfortain für 1,620,000 Fr. und ein Hotel in Paris für 542,050 Fr. zugeschlagen. Diese sämtlichen Immobilien gehören zu der Nachlassenschaft der Baronin Feuchères. — Die Hebung des Schiffes „Telemaque“ ist aufgegeben, da man sich überzeugt zu haben scheint, dass sich in jenem Schiffe nichts von den gehofften Reichthümern befindet. Der Unternehmer der Arbeiten ist flüchtig geworden und bleibt den beschäftigten Arbeitern einen monatlichen Lohn schuldig.“

Aus Brüssel meldet man vom 14. Dezember „Gestern Abend hat Olle. Heinesfetter die Bühne wieder betreten. Die Indignation über eine solche Hinternanzugung aller Schicklichkeit war allgemein. Es ist kaum ein Monat vergangen, dass jene Mordthat in dem Zimmer der Sängerin vorsiel und sie giebt sich bereits wieder dem Publikum zur Schau. Die Polizei, die unsruhige Scenen im Theater erwartete, hatte große Vorsichtsmaßregeln getroffen, die aber durch jene, welche die Künstlerin selbst vorbereitete, unnötig gemacht wurden. Die Heinesfetter (Kathinka) ist eine ziemlich mittelmäßige Sängerin, aber ein sehr hübsches, gewandtes Frauensänger, welches mit öffentlichen Stimmläufen sich auf guten Fuß zu setzen versteht. Von dieser Seite wurde nun alles Mögliche gethan, um das Publikum verjöhnl. zu stimmen, und es gelang auch in so weit, dass kein Skandal das Wiederauftreten der Sängerin begleitete. Die Affaire Gaumartin zieht sich übrigens in die Länge, und der Thäter, den einige deutsche Blätter fr. in Brüssel herumgehen lassen, ist bisher, trotz seiner pompösen Ankündigungen, noch mit keinem Auge zu sehen gewesen.“

Redaktion: E. v. Baern und H. Barth.

Verlag und Druck von Gräf. Barth u. Comp.

Mannigfaltiges.

Dem Frankfurter Journal berichtet man aus Berlin, vom 20. Dezbr.: „In hiesigen Blättern liest man die Erzählung einer, in dem Städtchen Neustadt auf dem gräf. Kaunitz'schen Herrschaftsschloss Neuschloß vorgefallenen Mordthat, deren Thatbestand zu unerhört grässlich ist, als dass wir es über uns gewinnen könnten, dieselben in ihren Einzelheiten hier mittheilen: Ein 22-jähriger Bursche, Namens Richter, ermordete am 1. Dezember seine Eltern, eine ue unjährige Schwester und endlich noch einen alten Bettler! Eine solche Frevelthat ist unerhörig! Der Wütetherich hatte sein Mordinstrument, ein Beil, auch noch einer fünften Person, einer zweiten Schwester, zugesetzt, die er förmlich zu seiner Schinderei einlud, die aber durch Geschäfte verhindert war, zu kommen und dadurch dem Tode entging. Der Mörder ist verhaftet und hat seine That bereits eingestanden. Nach Einigen soll er diese furchtbare Gräuelthat verübt haben, weil ihm

Todes-Anzeige.

Gestern starb der Königl. Intendantur-Sekretär Herr Werther, 55 Jahr alt, an den Folgen eines Bruchschadens. Indem wir dies seinen Verwandten und Freunden hiermit bekannt machen, bedauern wir in dem Dahingehenden abermals den Verlust eines treuen Geschäftsgenährten, der sich stets durch die gewissenhafteste Erfüllung seiner Berufspflichten ausgezeichnet hat.

Breslau, den 24. Dezember 1842.
Die Mitglieder und Beamten der Königlichen Intendantur des 6. Armee-Corps.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)
Nach langen schweren Leiden entschlief gestern, Abends gegen 9 Uhr, meine geliebte Frau Friederike, geborene Meckel von Hembsbach; ich bitte um stille Theilnahme.

Breslau, den 24. Dez. 1842.

Der D.-L.-G.-Chef-Präsident Kuhn.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 5 Uhr starb nach kurzem Krankenlager der hiesige unbefoltete Rathsherr, Herr Partikular Carl Benjamin Wiener, an rheumatischem Lungentharr, in einem Alter von 67 Jahren. Der Verstorbene hat durch eine lange Reihe von Jahren für das wahre Interesse der hiesigen Stadtcommune gewirkt, und sich dadurch bei allen seinen Mitbürgern das ehrendste Andenken erworben. Friede seiner Asche.

Goldberg, den 23. Dezbr. 1842.

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten und Freunden zeigen den am 22. Dezember Nachmittags 5 Uhr erfolgten Tod des Senator C. B. Wiener mit tiefbetrübten Herzen hierdurch ergebenst an und bitten um stillen Theilnahme:

d' interbliebenen.

Goldberg, am 27. Dezbr. 1842.

Todes-Anzeige.

Dienstag den 13. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, verschied nach 2½-jährigen schweren Brustleiden der kathol. Pfarrer Herr Franz Rauch zu Rosenthal in der Grafschaft Glas, Habschwerder Kreises, in einem Alter von 59 Jahren 11 Monaten. Dies, statt besonderer Meldung, allen auswärtigen Freunden und Bekannten.

Rosenthal (bei Mittelwalde, Habschwerder Kreises), den 21. Dezember 1842.

Der Testaments-Ekulator

J. Spittel, z. J. Pfarrer-Administr.

Proklamation.

Die unbekannten Eigenthümer des am 5ten August 1841 hier auf dem sogenannten Matthiasfelde, in der Erde vergraben gefundenen rohleinernen Beutels mit 52 Rthl. 5 Sgr. 3 Pf. in verschiedenen Münzsorten und zweier nahe dabei in der Erde befindlich gewesenen Thalerstücke, werden hiermit vorgeladen, in dem am 1. Febr. 1843 Borm. 11 Uhr vor dem hrn. Stadt-Gerichts-Rath Beer in unserm Parteien-Zimmer anstehenden Termine ihre Ansprüche geltend zu machen und gehorig nachzuweisen, wdrigenfalls der gedachte Fund den Kindern zugespochen werden wird.

Breslau, den 11. Nov. 1842.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abteilung.

Glashütten-Etablissement.

Auf der Reichsgräfl. zu Solmschen Herrschaft Wehrau ist eine Glashälfte neu angelegt worden und am 1. December o. in Betrieb gekommen. Von dem Erzeugnis in weissem Tafel- und Hohlglaß u. lagern bereits kleine Vorräthe in schöner Qualität, welche zu solden Preisen hiermit offerirt werden.

Klitschdorf bei Bunzlau, im Dec. 1842.

Die herrschaftl. Andreashütten-

Berwaltung.

Trenks.

Theater-Repertoire.
Dienstag, neu einstudiert: „Wilhelm Tell.“ Schauspiel in 5 Aufzügen von Schiller. — Die zur Handlung gehörige Musik ist von A. B. Weber. — Personen: Gehör, hr. Bercht. Freiherr von Uttinghausen, hr. Henning. Ulrich von Ruben, hr. Moser. Werner Staufacher, hr. Rottmayer. Itel Reding, hr. Wiedermann. Walther Fürst, hr. Claudio. Wilhelm Tell, hr. Hecksher. Nösselmann, der Pfarrer, hr. Pravitt. Kuoni, der Hirte, hr. Bork. Werner, der Jäger, hr. Rottmayer d. J. Ruodi, der Fischer, hr. Wohlbrück. Arnold von Melchthal, hr. Neder. Konrad Baumgarten, hr. Pollert. Struth von Winckelried, hr. Rieger. Klaus von der Flie, hr. Ditt. Burkhardt am Bühl, hr. Hirsch. Jenni, Wildernabe, Olle. Schneider, Gertrud, Mad. Stein. Hedwig, Mad. Wiedermann. Bertha von Brueck, Mad. Pollert. Armgard, Mad. Clausius. Walther und Wilhelm, Tell's Knaben, Olle. Stosz und Lyda Stosz. Rudolph der Harras, hr. Seydelmann etc. — Die neue Decoration im ersten Akt ist vom Königlichen Theater-Inspektor Herrn Gropius; die zum Schluss des zweiten Akts ist vom Decorateur Herrn Pape.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer Tochter Ernestine mit dem Königl. Lieutenant und Rittergutsbesitzer Herrn von Lieres zeigen wir entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit, statt besonderer Meldung, ergebenst an:
Feschendorf bei Parchow,
den 24. Dezbr. 1842.

Moritz von Frankenberg,
Wilhelmine v. Frankenberg,
geb. von Lieres.

Als Verlobte empfehlen sich:
Ernestine von Frankenberg
Ludwigsdorf.
Louis von Lieres-Wilkau.

Vorträge des wissenschaftlichen Vereins.

Der hiesige wissenschaftliche Verein wird, wie im vorigen Winter, so auch in diesem eine Reihe von öffentlichen Vorträgen über Gegenstände aus verschiedenen Wissenschaften veranstalten; es werden deren zehn und zwar sonntäglich zwischen 5 und 7 Uhr in dem dazu gütigst bewilligten Musiksaale der R. Universität vom 8. Januar 1843 ab stattfinden. Die Abhaltung derselben haben die Professoren DD. Braniss, Suckow, Stenzel, Nees von Esenbeck, Haase, Röppell, Ambrosch, Göppert, Pohl und Rahlf übernommen. Eintrittskarten für eine Person zu allen zehn Vorträgen gültig, sind zum Preise von einem Reichsthaler auf der Universitätsquästur täglich Vormittags von 10—12 Uhr (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) zu haben. Der Ertrag ist zur Unterstützung hilfsbedürftiger Studirender der hiesigen Universität bestimmt.

Breslau, den 16. December 1842.

Im Auftrage des Vereins

Dr. Stenzel. Dr. Nees v. Esenbeck. Dr. Kahlert.

Abendvorträge über Experimentalphysik.

Freunde der Physik lade ich hiermit zu folgenden Vorträgen ein:

1. Vollständiger Kursus der Hauptlehrer der Physik — Mittwoch und Sonnabend, Abends von 5 bis 7 Uhr — im Ganzen 24 bis 26 zweistündige Vorträge;
2. Die Hauptlehrer aus den Gebieten des Magnetismus, der Friction- und Kontaktelktrizität, des Elektromagnetismus, der Magneto- und Thermoelektrizität — Donnerstag von 5 bis 7 Uhr — im Ganzen 10 bis 12 Vorträge.

Die Unterzeichnung zu diesen Vorträgen kann von heute an, täglich und zu jeder Tageszeit in meiner Amtswohnung im Matthias-Gymnasium und bei dem Kastellan der vaterländischen Gesellschaft, Herrn Glanz, stattfinden. Den Anfang der Vorträge werde ich später anzeigen.

Professor Dr. Brettnet.

Sehr interessante Anzeige
für Militärs, Waffensammler und Jagdliebhaber.

Verlosung der berühmten Gewehrsammlung

Sr. Hoheit des verehrten Herzogs

Heinrich von Württemberg.

Diese Gewehrsammlung, die bedeutendste unter allen, welche jemals im Privatbesitz befindlich waren, und welche von Waffensammlern für einzig in ihrer Art anerkannt wird, ist von Sr. Hoheit dem Herzoge von Württemberg mit unablässiger Fürsorge angelegt und bereichert worden.

Die auf Befehl der Königl. Württembergischen Regierung bestellte Kommission von beeidigten Sachverständigen hat den Werth der Sammlung auf **148.480** Gulden im 24 fl. Fuße festgestellt. Diesegegängtig im Herzoglichen Palais zu Ulm aufgestellt, besteht aus einer großen Anzahl der herrlichsten und ausgezeichnetesten Gewehre, mit Gold, Silber, Perlmutt, gravirter und getriebener Arbeit verziert, wie dies der von den Königl. Behörden geprüfte und beglaubigte Verlosungs-Plan näher ausweist. Viele der Gewehre haben einen hohen geschichtlichen Werth, da sie theils von Napoleon und anderen berühmten Personen herrühren und mit deren Wappen und Chiffre bezeichnet sind, theils auch als überaus schätzungswerthe Denkmale der Waffenschmiedekunst früherer und insbesondere neuerer Zeit eine ausgezeichnete Wichtigkeit besitzen.

Die ganze Sammlung zerfällt bei der Verlosung in 246 Preise, im Werthe von 8200 fl., 6000 fl., 5000 fl., 4000 fl., 3000 fl. etc. etc. Eine genaue Beschreibung der Gewehre nebst SchätzungsWerth ist in dem obrigkeitslich bestätigten Plane enthalten.

Der Preis eines Loses ist **3 fl. 30 Kr.** oder **2 Rthlr.** Preußisch Courant. —

Bei Abnahme von zehn Losen ein **elftes gratis.**

Wermöge Kabinets-Ordre d. d. Charlottenburg den 27. Dezember 1841 haben Seine Majestät der König die Bewilligung zum Debit der Loope im Preußischen Allergnädigst zu ertheilen geruht.

Plau und Loope sind bei dem unterzeichneten Handlungshause, welches mit dem Verkauf derselben beauftragt ist, zu beziehen.

Militärs, Jagdliebhaber, Kenner und Sammler von Waffen, werden diese nie wieder lehrende Gelegenheit nicht versäumen, mit einem so geringen Einsatz sich bei einer Verlosung zu beteiligen, welche so seltene und werthvolle Werke der Waffenschmiedekunst zum Gegenstande hat.

Briefe und Gelder werden postfrei erbeten.

F. G. Fuld in Frankfurt a. M.

Diejenigen, welche sich mit dem Kommissions-Verkauf dieser Loope befassen wollen, haben sich wegen ihrer Solidität auf ein Handlungshaus in Frankfurt a. M. oder Berlin zu beziehen.

Opern

für das Pianoforte ohne Text.

Bei Grass, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln ist vorrathig:

(Zu zwei Händen.)

Auber, Fra Diavolo. 4to. 1 Rthl. 7½ Sgr.
Bellini, Montecchi und Capuletti. 4to. 1 Rthl. 15 Sgr.

Norma. 4to. 1 Rthl. 15 Sgr.
Die Unbekannte. 4to. 1 Rthl. 15 Sgr.

Il Pirata (der Seeräuber). 4to. 1 Rthl. 15 Sgr.
La Sonnambula (die Nachtwandlerin). 4to. 1 Rthl. 15 Sgr.

Beatrice di Penda (das Castell von Ursino). 4. 1 Rthl. 15 Sgr.
Donizetti, Anna Bolena. 4to. 2 Rthl.

Der Liebestrank. 4to. 1 Rthl. 15 Sgr.

Lucia di Lammermoor. 4. 1 Rthl. 15 Sgr.

Herold, Zampa. 4to. 1 Rthl. 7½ Sgr.

Rossini, Die diebische Elster. 4to. 1 Rthl. 15 Sgr.

Moses in Egypten. 4to. 1 Rthl. 7½ Sgr.

Spontini, Die Vestalin. 4to. 1 Rthl. 7½ Sgr.

Bekanntmachung.

Der Bauerngutsbesitzer Franz Buckata, zu Altgrottau, hiesigen Kreises, beabsichtigt seine in Friedland, Falkenberger Kreises, erkaufte neue Bockwindmühle nach Altgrottau zu transportieren, und auf seinem Grund und Boden aufzustellen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 und des Gesetzes vom 23. Oktober 1826, bringe ich die Verlegung gedachter Bockwindmühle hiermit zur öffentlichen Kenntnis,

mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermönen, sich binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heut ab gerechnet, bei mir zu melden, mit dem Bedenken, daß auf die dagegen später erhebenden Widersprüche keine Rücksicht genommen werden wird.

Grottau, den 21. Novbr. 1842.

Der Königliche Kreis-Landrat:

v. Ohlen.

Der hiesige Bürgermeister Herr Carl Wilhelm Richter und seine Chefrau Gottliebe, geb. Müller, haben die zwischen ihnen bisher bestandene eheliche Gütergemeinschaft in Folge der Allerhöchsten Verordnungen vom 25. Oktober und 30. Juni 1841 für die Zukunft ausgeschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Ohlau, den 9. December 1842.

Königl. Lands- und Stadtkirche.

Stadt- u. Universitäts-

Buchdruckerei,

Lithographie,

Schriftgiesserei,

Stereotypie und

Buchhandlung

in

Breslau,

Herrenstrasse Nr. 20.

Grass, Barth & Comp.



Buch-
Musikalien-, und
Kunsthandlung
und
Leihbibliothek
in
Oppeln,
Ring Nr. 49.

Für Schlosser und Eisenarbeiter.

Bei J. W. Goedche in Meißen ist erschienen und in Breslau und Oppeln bei Grass, Barth u. Comp., Überholz, Hirt, Marx u. Comp., Schulz und Comp. so wie in allen schlesischen Buchhandlungen zu haben:

Vollständige Mustersammlung

aller Arten von

ausgezeichneten Schlossern, Spanioletten, Pasquillen.

Enthalten: Die Zeichnungen von leicht ausführbaren und dennoch in jeder Hinsicht dem Zweck entsprechenden Gassen-, Kommoden-, Vorlege-, Thür-ic. Schlossern, sowohl in ihrer gewöhnlichen Construction, als wie auch mit ihren Vorrichtungen zu Anzeige- und Sicherheits-Schlossern, welche bis jetzt noch unbekannt waren, und deren eigenthümliche Bauart von dem Erfinder hier veröffentlicht wird, nebst Zeichnungen von noch wenig bekannten, aber doch höchst brauchbaren Spanioletten und Pasquillen, die ebenfalls wie die Risse der Schlosser so eingerichtet sind, daß nach denselben die bildlich dargestellten Gegenstände von dem praktischen Arbeiter ohne Hilfe eines zweiten ausgeführt werden können.

Für Schlosser und Gewerbschulen

von

E. Schmidt und **J. Gerbing.**

6 Hefte in Folio, jedes mit 6 Tafeln a 1½ Rthl. und erklärendem Texte. Nach sorgfältiger Prüfung der großherz. weimar. Oberbaudörde erklärt dieselbe, daß diese Schlosser geeignet sind, verschlossene Kästen, Schränke und Kommoden ic. gegen das Eindringen mit Nachschlüsseln und Dietrichen zu sichern und findet dieselben besonders empfehlenswerth.

Bei August Hirschwald in Berlin ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau und Oppeln bei Grass, Barth und Comp.:

Schellings Vorlesungen in Berlin.

Darstellung und Kritik der Hauptpunkte derselben mit besonderer Beziehung auf das Verhältniß zwischen Christenthum und Philosophie.

Von Dr. J. Frauendorf.

Gr. 8. Berlin-Papier, gehestet 1 Rthl.

Aufforderung.

In der Kriminal-Untersuchung wider den Einlieger Martin Schwierz ist Gegenstand des Diebstahls eine Doppelschlüssel, welche dem Jäger Fehniger, damals beim Förster Lange zu Brode, im Kreischam zu Horst entwendet worden ist. Der Jäger Fehniger wird zu seiner zu beverkettelnden Vernehmung darüber hiermit aufgesondert, seinen jetzigen Aufenthaltsort dem unterzeichneten Gericht bald anzugeben, und ihm dabei bemerklich gemacht, daß ihm daraus keine Kosten erwachsen werden.

Oppeln, den 21. Dezbr. 1842.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Der Untersuchungs-Richter Girves.

Bekanntmachung.

Der Gärtner Jacob Mania zu Poppelau beabsichtigt, in seinem Gehöfte zu Nostmühle zum Bevahren von Getreide anzulegen.

Dieses Vorhaben bringe ich nach Vorchrist des § 6 des Ediktes vom 28. Oktober 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, mit der Aufforderung an alle Diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heut ab gerechnet, bei mir zu melden, mit dem Bedenken, daß auf spätere Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Oppeln, den 19. Dez. 1842.

Der Königliche Landrat
v. Haugwitz.

Jahrmarkts-Verlegung.

Da mit Bewilligung der Königl. Hochlöb. Regierung zu Breslau der heilige 3 Königs-Kram- und Viehmarkt nicht auf den 2ten, sondern den 9. Januar 1843 verlegt werden soll, so bringen wir dies zur Kenntnis des commercirenden Publikums.

Festenberg den 9. December 1842.

Der Magistrat.

Die geehrten Mitglieder des Oelsler landwirtschaftlichen Vereins werden hierdurch unterrichtet, daß die Versammlungstage pro 1843 auf den 18. Januar, 15. Februar, 15. März, 12. April, 17. Mai, 14. Juni, 12. Juli, 9. August, 6. September, 15. Oktober, 8. November und 6. Dezember, anberaumt werden sind. Oels, den 17. Dezember 1842.

Das Vereins-Direktorium.

Stähre-Verkauf!

Dem Wunsche mehrerer Schafzüchter zu genügen, welche zeitige Sommer-Lämmer ziehen wollen, stelle ich dies Jahr sehr auserlesene Böcke vom 1. Januar 1843 zum Verkauf. Nach der Bemerkung, daß zeitgemäße Preise festgestellt, erlaube ich mir gefällige Nachfragen zu begegnen, daß die zu veräußerten Mutterschafe bereits verkauft.

Mittelsteine bei Glas, den 10. Oct. 1842.

Theodor Baron von Lüttwitz.

Wein-Auktion.

Mittwoch den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, soll wiederum Neusche-Straße Nr. 24 im Keller eine Parthe französischer Champagner und eine kleine Parthe Rheinwein, öffentlich versteigert werden.

Breslau, 24. Dezember 1842.

Mannig, Auktions-Commissar.

Sechs Hundert Thaler Belohnung

werden demjenigen zugesichert, der die Wiedererlangung nachstehend verzeichneteter Gegenstände, welche am 23. Dezember durch gewaltsamen Einbruch gestohlen wurden, bewirkt:

- 1) ein Paar große Brillant-Ohrgehänge in länglicher Form,
- 2) ein Paar kleinere =
- 3) eine Brillant-Brustnadel in runder Form,
- 4) eine = mit einem Crisopras,
- 5) eine = in Herz-Form,
- 6) ein Brillant-Ring,
- 7) ein Schloß,
- 8) eine Schnure Perlen von 380 St., mit einem Schloß, enthaltend eine große Perle,
- 9) mehrere Schnuren rothe Korallen,
- 10) eine goldene Repetit-Uhr mit Kette und zwei Pettschafte,
- 11) eine Damen-Uhr Berlogues,
- 12) eine silberne Cylinder-Uhr mit goldenen Kette,
- 13) ein goldener Siegelring, gezeichnet A. M.
- 14) eine goldene Zitternadel mit blauen Steinen,
- 15) ein Paar goldene Ohrgehänge mit Kronen und Klöppel,
- 16) ein Bommeln,
- 17) eine goldene starkgliedrige Kette,
- 18) eine schwächere goldene Kette,
- 19) zwei silberne Girandoleuchter,
- 20) zwei Paar silberne Tischleuchter,
- 21) ein silberner Theefessel,
- 22) ein Zuckerkorb, vergoldet,
- 23) ein Leuchter mit Perlmutterschale als Untersetzer,
- 24) ein silbernes Schreibzeug und Klingel,
- 25) ein Kaffeebrett,
- 26) eine silberne Kaffe- und Sahnekanne,
- 27) ein silberner Pokal, inwendig vergoldet und von Außen mit hebräischer Inschrift versehen,
- 28) eine silberne Zuckerschale, vergoldet,
- 29) eine Zuckerzange in Form einer Gabel, alter Façon,
- 30) ein silbernes Petschaft, gezeichnet A. M.,
- 31) ein Operngucker,
- 32) eine silberne Punschschale,
- 33) Drei Hundert Thaler Tassen-Anweisungen, 3 à 100 Rthl., 1 Friedrichsd'or, 3 Dukaten circa 5 Thlr. preuß. Cour., Medaillen und Schaumünzen, wobei 1 Species, der das Brustbild eines Herzogs und einer Herzogin trägt.

(Das Silber ist zum Theil A. M. oder M. M. und größtentheils gar nicht gezeichnet.)

Breslau, den 23. Dezember 1842.

Zu melden Carlsstraße Nr. 3, 2 Stiegen hoch.

Anzeige des Stähr-Berkaufs an der Stamm-Schäferei zu Grambschütz, Namslauer Kreises.

Der hier bezeichnete Verkauf findet für das Jahr 1843 vom 1. Januar an jede Woche, so wie in andern Jahren, Montags und Donnerstags statt, an welchen Tagen der mit dem Verkaufe besondere beauftragte Inspektor, Herr Pöckel, aus Kaulwitz stets hier anwesend sein wird.

Bei der Schäferei zu Kaulwitz steht ebenfalls eine Partie Stähre mittelst der Grambschütz Heerde gezüchtet, zum Verkauf.

Grambschütz, den 22. December 1842.

Das Gräflich Henckel v. Donnersmarcksche Wirtschafts-Amt von Grambschütz Kaulwitz.

Gasthof-Etablissement zu Ohlau.

Den neben hiesigem Eisenbahnhofe von mir neu erbauten Gasthof, wobei ein Bild, schöne Säulen und Wagenremise sich befinden, empfehle ich allen resp. Neifenden, die beste Aufnahme versichern.

J. Wendiner sen.

Dominos, Palitots und Crispinen,

für Herren und Damen, mit den dazu passenden Hüten und Kuffäsen in den beliebtesten Wend-Farben, sind in bedeutender Auswahl neu angefertigt und verleiht solche zu billigen Preisen:

Q. Walter, Maskenverleiher, Hummerei Nr. 17.

Zur anderweitigen Verpachtung der Brauerei und Gastwirthschaft zu Sponsberg, 2 Meilen von Breslau, an der Straße nach Prausnig, für den Zeitraum von Ostern 1843 bis dahin 1846 ist Termin zur Elicitation auf den 3. Januar f. J. im hiesigen herrschaftlichen Schlosse anberaumt, wozu kautionsfähige Brauer-Meister hiermit eingeladen werden.

Sponsberg, den 23. December 1842.

Eichen-Berkans.

In dem Gräflich von Sierstorff'schen Forsten zu Breitenstück, 1 Meile östlich von Grottkau gelegen, werden auf den 16. Januar 1843 früh 9 Uhr gegen 100 Stück, großen Theils Eichholz-Eichen verkauft werden.

Koppitz bei Grottkau, den 18. Dez. 1842.

Blasebalken

für Schlosser und Schmiede, von vorzüglicher Güte, werden verfertigt:

beim Tischlermeister G. Thierauf, im letzten Heller.

Zu vermieten

und künstige Ostern zu beziehen ist Ohlauer Vorstadt, Feldgasse Nr. 8, eine Wohnung von 4 Stuben, Speisekammer, Küche, Keller- und Bodengelaß, alles hell und trocken. Auch ist ein kleines Gärtnchen dabei zu benutzen. — Das Nähere Nr. 9 daselbst.

Kleinigkeiten

zum Verloosen am Sylvester-Abend von 6 Pfennigen bis 15 Sgr. das Stück, empfehlen in reicher Auswahl:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Frische französische Trüffeln

empfingen mit gesriger Post und empfehlen Lehmann u. Lange, Ohlauerstr. Nr. 80.

Ein Forstbeamter sucht ein Unterkommen. Das Nähere Lauenzenstraße Nr. 22.

Für Eltern.

Ein Elementar-Schulamts-Kandidat, gebildet in einem evang. Seminar, musikalisch und im Besitze guter Zeugnisse, sucht bei sehr bescheidenen Ansprüchen baldigst eine Stelle als Hauslehrer. Briefliche Anfragen werden unter der Adresse Lehrer Ernst zu Dels, erbeten.

Auf ein ländliches Grundstück im Werthe von 10.000 Thlr. wird zur alleinigen Hypothek ein Kapital von 2500 Thlr. zu 4 pCt. Zinsen, Ostern 1843 gesucht. — Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage und ohne Einmischung eines Dritten:

A. Hoffmann, Buchhändler in Striegau.

Ein Knabe, der Lust hat, Schuhmacher zu werden, kann sich melden Weidenstraße Nr. 3 bei Nemela.

Zu vermieten ist Katharinenstraße Nr. 2 der zweite Stock und künstige Ostern zu beziehen.

Der Handlungsbewerber Fockisch ist aus meinem Geschäft entlassen.

Breslau, den 23. Dez. 1842.

L. F. Podjorsky, Kaufmann, Buch- u. Kleiderhändler und Schneidermeister.

Bücher jeder Art kaufst u. verkauft Schlesinger, Kupferschmiedestraße Nr. 31.

Dass die von dem Redakteur Herrn R. Becker (Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 1) empfohlene Futterungs-Methode durch Selbsterhitzung, von demselben auf meinem Gute Petersdorf eingerichtet und für sehr gut u. vortheilhaft erachtet worden ist, bescheinige ich hiermit dankbarlich. von Hirsch, Hauptmann.

Ein erfahrener mit guten Zeugnissen versehener Schafmeister sucht ein Unterkommen und hat das Wirtschafts-Amt des wohlbl. Domini Liebischau, Breslauer Kreises, auf mündliche Anfragen oder auf frankte Briefe, es gütigst übernommen, die nähere nötige Auskunft zu ertheilen.

Gelbmetallne Schiebelampen zum Hoch- und Niedrigschauben, das Stück 4 Thlr., solche mit 2 Armen, à 8 Thlr., und sehr viele andere schöne Lampen von 15 Sgr. an empfehlen

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Antonienstraße Nr. 30 ist veränderungshaber eine Wohnung im 2. Stock zu Ostern zu vermieten.

Das Nähere ist daselbst bei G. Goldstück er zu erfragen.

Keller-Vermietung.

In dem Hause, Karlsstraße Nr. 38, sind vier zusammenhängende Keller, getheilt oder im Ganzen, zu vermieten und zu Ostern 1843 zu beziehen. Das Nähere beim Haushälter daselbst.

Ein ruhiger Mietherr sucht zu Ostern eine Wohnung in der Gegend des neuen Schauspielhauses, bestehend aus 3 Stuben mit oder ohne Kuche nebst Küche und Zubehör. Herr Kaufmann E. W. Fäustel, Elisabethstraße (Dachhaus) Nr. 15, nimmt Adressen gefälligst an.

Universitäts-Sternwarte.

24. Dezbr. 1842.	Barometer 3. 2.	Thermometer			Wind.	Gewölk.
		inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens	6 Uhr.	27"	4,86	+ 4, 2 + 3, 8 0, 6	SD	39° überwölkt
Morgens	9 Uhr.	4,92	+ 4, 4 + 3, 7 0, 6	SD	47° Schleiergewölle	
Mittags	12 Uhr.	4,84	+ 5, 0 + 5, 2 1, 2	SW	23° überwölkt	
Nachmitt.	3 Uhr.	5,16	+ 5, 0 + 3, 4 0, 4	SW	12°	
Abends	9 Uhr.	6,10	+ 4, 4 + 2, 8 0, 8	SW	10° "	

Temperatur: Minimum + 2, 8 Maximum + 5, 8 Oder + 1, 0

25. Dezbr. 1842.	Barometer 3. 2.	Thermometer			Wind.	Gewölk.
		inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens	6 Uhr.	27"	7,10	+ 4, 0 + 2, 2 0, 4	W&SW	11° überwölkt
Morgens	9 Uhr.	8,08	+ 4, 0 + 2, 5 0, 8	W	22° "	
Mittags	12 Uhr.	8,20	+ 4, 2 + 3, 4 1, 6	W	44°	
Nachmitt.	3 Uhr.	8,60	+ 4, 1 + 3, 0 1, 8	W	30° Gedergewölle	
Abends	9 Uhr.	8,82	+ 3, 5 + 0, 6 0, 4	W	40° heiter	

Temperatur: Minimum + 0, 6 Maximum + 3, 9 Oder + 1, 0

Getreide-Preise.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Wizen:	1 M. 17 Sgr. 6 Pf.	1 M. 14 Sgr. — Pf.	1 M. 10 Sgr. 6 Pf.
Roggan:	1 M. 11 Sgr. — Pf.	1 M. 9 Sgr. 3 Pf.	1 M. 7 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 M. 8 Sgr. — Pf.	1 M. 5 Sgr. 3 Pf.	1 M. 2 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— M. 28 Sgr. 6 Pf.	— M. 27 Sgr. 1 Pf.	— M. 25 Sgr. 9 Pf.

Angekommene Freunde.

Den 24. Dezember. Gold. Gans: Se. Durchl. der Fürst v. Carolath aus Carolath. Se. Durchl. der Fürst v. Sichnowski und hr. Bar. v. Raden, Spanischer General, a. Berlin kommend. Hr. Landrat v. Prittwitz aus Dels. Hr. Kfm. Kaiser a. Nemtschke. Hr. Gutsb. Polko a. Ratibor. — Weiße Adler: Hr. Partikular Cunow a. Berlin. — Hotel de Silesie: Hr. Major v. Starost a. Neisse. Hr. Gutsb. Graf v. Oppersdorf a. Ober-Glogau. Hr. Ober-Amtm. Braun a. Krickau.

Privat-Logis. Albrechtsstr. 52: Hr. Gutsb. Pilaski a. Kaschewitz. Schweidnitzerstraße 16: Hr. Lehrer Engler a. Schweidnitz. — Kupferschmiedestr. 30: Hr. Dr. Sommerbrodt a. Liegnitz.

Den 25. Dezember. Gold. Gans: Hr. Dr. Johnson u. H. Rentier Wook, Stukley u. Scoging a. London. — Weiße Adler: Hr. Ober-Amtm. Schlockwerder a. Leipe. Hr. Sekretär Förster aus Erdmannsdorf. — Hotel de Silesie: Hr. Buchhalter Fritsch a. Glogau. Hr. Kaufm. Schroff a. Krossen. — Deutsche Haus: Hr. Gutsb. Bar. von Falkenhäuser a. Podbita. — Blaue Hirsche: Hr. Kaufm. Scheffel a. Kempen. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Weiß a. Karge. — Goldene Baum: Hr. Sekretär Jacob aus Dels.

Privat-Logis. Am Ringe 14: Hr. Partikular Kade a. Seifersdorf.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 24. Decbr. 1842.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	140
Hamburg in Banco	à Vista	151 1/3
Dito	2 Mon.	150 1/6
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6.25
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—
Dito	Messe	—
Augsburg	2 Mon.	—
Wien	2 Mon.	103 1/6
Berlin	à Vista	100 1/6
Dito	2 Mon.	99 1/2

Geld-Course.	Zins-fuss.	—
Holland. Rand-Dukaten	—	—
Kaiserl. Dukaten	95	—
Friedrichsd'or	—	113
Louisd'or	—	109 1/2
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	94 1/4
Wiener Einlös.-Scheine	42 1/2	—

Effecten-Course.	Zins-fuss.	—
Staats-Schuldsch., convert.	4	104
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	101 1/4
Dito Gerechtigkeits-dito	4 1/2	96
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	105 2/3
dito dito dito	3 1/2	102 1/6
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—
dito dito 500 R		